

Petrus v. Hötzl, Bischof von Augsburg (1895—1902)

Von Peter Rummel

Am Montag, den 8. Oktober 1894, nachmittags gegen 15 Uhr verkündeten die Glocken der Augsburger Kirchen den Tod des 83jährigen Bischofs Pankratius v. Dinkel, der 36 Jahre lang das schwäbische Bistum geleitet hatte. Wie unterschiedlich auch die Beurteilung Dinkels zu dessen Lebzeiten ausfiel, so waren sich nach dem Hinscheiden Freunde und Gegner darüber einig, daß er zu den „großen Bischöfen“ der Diözese zählte und sein Nachfolger an der Persönlichkeit v. Dinkels gemessen würde¹).

Noch waren die Trauerfeierlichkeiten nicht beendet, als die Presse die ersten Überlegungen anstellte, wer den Thron des heiligen Ulrich besteigen werde. Es sollte endlich wieder ein Kandidat aus dem Bistum Augsburg sein, nachdem drei Franken — Peter v. Richarz, Michael v. Deinlein, Pankratius v. Dinkel — fast 60 Jahre lang dem Bistum vorgestanden hatten. Bereits am 13. Oktober nannte die „Augsburger Postzeitung“ einige Geistliche, die in der „Germania“, der „Deutschen Reichszeitung“ und in verschiedenen liberalen Blättern als „episcopabel“ galten: Abt Gebele von St. Stephan in Augsburg, Domkapitular Raindl in Eichstätt, der Augsburger Domdekan Permanne und der Direktor des Münchner Georgianums Dr. Schmid²). In den folgenden vier Wochen tauchten immer mehr Namen möglicher Bischofskandidaten auf; die Zahl wuchs schließlich auf 19. In der bayerischen Landeshauptstadt munkelte man zwar in geistlichen Kreisen, daß sich der wirkliche „Mann“ nicht unter den genannten Personen befinde³), aber niemand dachte an den Franziskanerprovinzial vom St. Anna-Kloster in München, den Prinzregent Luitpold als Nachfolger des verstorbenen Augsburger Bischofs ausersehen hatte, P. Petrus v. Alcantara Hötzl⁴), einen Münchner Diözesanen, dessen Mutter allerdings aus dem Allgäu stammte.

¹) Allgemeine Zeitung, München v. 9. 10. 1894.

²) Augsburger Postzeitung (APZ) Nr. 237 v. 13. 10. 1894. Zu Personen: Vgl. Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Augsburg 1895.

³) Neue Augsburger Zeitung (NAZ) Nr. 265 v. 14. 11. 1894.

⁴) Literatur: Fr. X. Schuster, Bischof Dr. Petrus v. Hötzl, ein Sohn des hl. Franziskus auf dem Stuhl des hl. Ulrich. Augsburg 1902 (Schuster); APZ 1902 Nr. 58; Nekrolog, in:

Petrus Hötzl kam am 6. August 1836 mittags gegen 12.30 Uhr in München, Luisenstraße 3 zur Welt. In der Taufe am 7. August im Dom erhielt er den Namen Alois Matthias. Der Vater Johann Paul, dessen Lebensdaten nicht ermittelt werden konnten, war königlicher Postkondukteur und starb im Alter von 83 Jahren. Die Mutter Adelheid wurde am 1. August 1798 in Adelharz, das zur Kemptener Pfarrei St. Lorenz gehörte, geboren. Ihre Eltern Anton Rottach und Maria Anna Sommer besaßen eine kleine Landwirtschaft. Nach dem frühen Tod seiner ersten Frau Maria Anna Sommer am 2. November 1802 heiratete Anton Rottach am 8. Februar 1803 Crescentia Zeiler (Zailer). Aus dieser Ehe stammte Juditha Rothach (!), geboren 1805, welche 1836 in Obergünzburg Nr. 109 den Witwer Xaver Hengeler zum Mann nahm. Hier starb auch in den Armen ihrer Stiefschwester Adelheid Hötzl an ihrem 41. Geburtstag, am 1. August 1839, an Lungensucht und wurde auf dem Obergünzburger Friedhof begraben⁵). Der kleine dreijährige Alois Matthias war Halbweise geworden. Sehr wahrscheinlich wuchs er ohne Geschwister und ohne Stiefmutter auf, eine Wiederverheiratung des Vaters ist nicht nachzuweisen. Im Herbst 1851 trat Alois Matthias nach Besuch der Volks- und Lateinschule in das Ludwig-Gymnasium über. Die Lehrer bescheinigten im Jahreszeugnis 1852 dem fleißigen Schüler, der unter 45 den neunten Fortgangsplatz einnahm, „vorzügliche Fähigkeiten“. Die 2. und 3. Klasse absolvierte Hötzl am Wilhelm-Gymnasium. Seine Leistungen waren im Durchschnitt „gut“, nur in Geographie und Geschichte zeigte er „wenig Fleiß und mittelmäßigen Fortgang“. Am Ende der 3. Klasse machte die Schulleitung sogar das Vorrücken von der „Erstehung“ einer Nachprüfung im Griechischen abhängig. Das letzte Studienjahr verbrachte Alois Matthias am Gymnasium in Freising und schloß es mit der Absolutorialprüfung ab. Bei „sehr lobenswürdigem Betragen und der Note I in Religionslehre“ erhielt er die Gesamtnote III, „hinlänglich befähigt“ und den 13. Fortgangsplatz unter 20 Absolventen⁶).

Schematismus des Bistums Augsburg für das Jahr 1903, 384—387; Fr. Lauchert, Petrus v. Hötzl, in: Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog Bd. 7, 1905; P. Minges OFM, Petrus v. Hötzl OFM Bischof v. Augsburg, in: Franziskanische Studien 1925 (12. Jahrg.), 130—155 (Minges); Das katholische Deutschland Bd. I Augsburg 1933 Sp. 1652; W. Schärl, Die Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft von 1806 bis 1918. Kallmünz 1955 Nr. 522 S. 286 (schreibt fälschlich Hötzel) (Schärl); NAZ v. 14. 11. 1894; APZ v. 16. 11. 1894; Deutsche Reichszeitung v. 15. 11. 1894.

⁵) Ordinariatsarchiv München, Taufbuch des Dompfarramts Bd. 22 fol. 359; Ordinariatsarchiv Augsburg (OAA) III, 1; Pfarrarchiv Obergünzburg, Matrikelbücher. Pfarrarchiv St. Lorenz, Kempten, Matrikelbücher. Auf dem Obergünzburger Friedhof ist heute noch ein Gedenkstein mit folgender Inschrift: „Seiner lieben Mutter, Frau Adelheid Hötzl geb. Rottach aus Adelharz, die am 1. August 1839 dahier im Herrn verschied, widmet dieses Denkmal † Petrus Bischof v. Augsburg 1. August 1896 (Freundliche Mitteilung des H. Dekan Anton Schmid, Obergünzburg). Vgl. NAZ Nr. 265 v. 14. 11. 1894.

⁶) OAA III, 1. Jahreszeugnis 1851/52 v. Ludwig-Gymnasium, 1852/53 u. 1853/54 v. Wilhelm-Gymnasium, Abschlußzeugnis v. Gymnasium in Freising.

Der damalige Direktor des Klerikalseminars in Freising, später Generalvikar von München-Freising und Bischof von Passau, Dr. Michael Rampf bot dem 20jährigen Studenten einen Freiplatz an, aber Hötzl lehnte ab und trat auf Anraten eines Onkels am 27. Oktober 1856 in den Franziskanerorden ein, obwohl er persönlich den Benediktinerhabit vorgezogen hätte⁷⁾. Das Noviziatsjahr brachte er im Kloster Dietfurt bei Neumarkt (Oberpfalz) zu. Sein Novizenmeister war der spätere Provinzial P. Modestus Leipold. Am 27. Oktober 1857 legte Hötzl das feierliche Ordensgelübde ab und erhielt den Klostersnamen Petrus von Alcantara. Jetzt begann für ihn das philosophisch-theologische Studium bei St. Anna in München; der Besuch der Universität war damals den Franziskanerklerikern nicht gestattet. Drei Lektoren führten ihn in die Wissenschaft ein: P. Aventin Karl, P. Leo Seidl und P. Parthenius Heinz⁸⁾. Nachdem er am 2. 4. 1859 und am 23. 3. 1860 in der Klosterkirche St. Anna zum Subdiakon und Diakon geweiht worden war, ordinierte ihn Erzbischof Gregor v. Scherr am 30. März 1860 in der bischöflichen Hauskapelle zum Priester⁹⁾. Nach Beendigung der Studien bekam P. Petrus im Herbst gleichen Jahres die bischöfliche Approbation und wurde als Seelsorger nach Dietfurt geschickt, anfangs Juni 1861 nach Landshut versetzt und zugleich mit der Verwaltung der dortigen Klosterbibliothek betraut. In den ersten Novembertagen 1861 berief ihn der Provinzial zum Lektor für Philosophie an die Ordenshochschule St. Anna in München. Fast 30 Jahre lang sollte er nun scholastische Philosophie und Theologie den Ordensklerikern vermitteln. Zwischen 1864 und 1872 mußte er neben der Behandlung der philosophischen Traktate die Vorlesungen in Exegese und Kirchengeschichte übernehmen. Gegen diese Überforderung, die eine gründliche Vorbereitung nicht mehr erlaubte, legten 1872 P. Hötzl und P. Seidl Einspruch ein. Sie drohten an, ihre Lehrtätigkeit niederzulegen, falls keine Änderung der Verhältnisse eintrete. Beide Lektoren wurden sofort strafversetzt: P. Petrus als Vikar und Bibliothekar nach Pfreimd (Oberpfalz), P. Leo nach Hammelburg. Ein Jahr später berief P. Leo, inzwischen zum Provinzial gewählt, seinen Mitbruder nach München zurück und übertrug ihm die dogmatische Vorlesung. P. Petrus nahm seine Aufgabe ernst; er begnügte sich nicht mit der Wiedergabe vorhandener Literatur, sondern erarbeitete den von ihm vorgetragenen Wissensstoff selbständig, wenn auch in Anlehnung an die gängigen Lehrbücher. Von seiner Lehrtätigkeit zeugen drei Bände „Elemente der scholastischen Philosophie“, welche 1872 von zwei Klerikern autographiert wurden und viele Jahre lang als Vorlage für das Philosophiestudium in der Franziskanerschule dienten¹⁰⁾, außerdem Niederschriften dogmatischer Vorle-

⁷⁾ APZ 1895 Nr. 102; Minges 131; Rampf war von 1854—1864 Direktor des Priesterseminars. Vgl. Schärfl Nr. 532 S. 289. Fr. Renner, Der fünfarmige Leuchter Bd. 1. St. Ottilien 1971. S. 256.

⁸⁾ Minges 131.

⁹⁾ OAA III, 1; zum Folgenden vgl. Minges 134 ff.

¹⁰⁾ Provinzarchiv d. Franziskaner in Bayern, München, St. Anna.

sungen aus der Zeit von 1873—1876. Hötzl hatte sich durch eifriges Studium ein umfangreiches Wissen angeeignet. Die Kirchenväter las er in der knapp bemessenen Freizeit im Urtext; ebenso vertraut aber waren ihm die italienischen und englischen Klassiker. An seine Hörer stellte er hohe Anforderungen. Jeden Samstag hielt er in lateinischer Sprache ein Examen über den während der Woche in deutsch vorgetragenen Lehrstoff ab. Wie sein Nachfolger im Lehramt, P. Minges, berichtet, konnte Hötzl dabei „sehr rigoros und sarkastisch“ sein. Als ein Kleriker über das Hexaemeron nur wenig zu berichten wußte und seine bescheidenen Ausführungen mit der Feststellung schloß: „facta est nox“, entgegnete ihm der Lektor: „facta est nox in capite tuo.“

Zu den Lehraufgaben bürdete die Ordensleitung P. Petrus weitere Verpflichtungen auf. 1879 wurde er zum Definitor gewählt, 1882—1885 mit dem Amt des Kustos betraut und von 1879—1885 und wiederum von 1889—1891 als Klerikermagister bestellt. Außerdem galt Hötzl als geschätzter Verkünder des Gotteswortes. Nicht nur von zahlreichen Pfarrern aus der Umgebung Münchens bekam er Einladungen zu Patroziniumspredigten, auch an den Gräbern bekannter Persönlichkeiten¹¹⁾ hatte er öfters die Ansprachen zu halten, von denen einige im Druck erschienen sind. 1867 zeichnete er das Lebensbild des in München verstorbenen Kapellmeisters und Komponisten Johann Kaspar Aiblinger, mit dem er befreundet gewesen war, 1883 sprach er bei der Beerdigung des Generalstabsarztes Dr. Franz Xaver Ritter v. Leuk, ein Jahr später am Grab des königlichen Kämmerers und Oberstallmeisters Otto Freiherr v. Lerchenfeld. Im Januar 1894 hielt er in Bad Tölz den Nachruf auf den verstorbenen Exprovinzial und ehemaligen Mitbruder P. Leo Seidl. Von seinen Glaubenspredigten wurden zwei durch Drucklegung einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. Am 3. Dezember 1869 behandelte P. Hötzl auf der Kanzel der Michaelskirche (München) das Thema „Das Missionswerk der Kirche“ und zum siebenhundertjährigen Geburtsfest des heiligen Franziskus sprach er in St. Anna (München) über „Franziskus und die soziale Frage“.

Auch als Exerzitienmeister war P. Petrus beliebt. Die Schwestern vom Guten Hirten, München, lobten in überschwenglichen Ausdrücken die Tugend, Erfahrung, Klugheit und Ruhe des Franziskanerpaters, der sie mit „ungewöhnlichen Geistesübungen beglückte, die zeitlebens unvergeßlich sein“ dürften. Mehr Gewicht hatte das Urteil des Eichstätter Bischofs Franz v. Leonrod, der die von Hötzl abgehaltenen Priesterexerzitien rühmend erwähnte. Selbst das königliche Haus beauftragte den Lektor, die Tochter Herzog Karl Theodors durch dreitägige geistliche Übungen auf den Empfang der Erstkommunion vorzubereiten. Nicht weniger geschätzt wurde Hötzl als Beichtvater; hohe Persönlichkeiten empfangen bei ihm das Bußsakrament, u. a. der Münchner Nuntius und spätere Kardinal Antonio de Agliardi¹²⁾.

¹¹⁾ Aiblinger geb. 1779 in Wasserburg am Inn, schrieb Kirchenmusik und heute vergessene Opern; Schärfl Nr. 503 S. 279.

¹²⁾ Minges 141 ff.; Agliardi war von 1889—1893 Nuntius in München.

Diese vielseitige seelsorgerliche Tätigkeit nahm den Lektor so in Anspruch, daß er keine Zeit zur Ausarbeitung größerer wissenschaftlicher Werke fand. Seine wenigen Schriften sind heute in Vergessenheit geraten. Zum ersten Mal trat P. Petrus mit einem polemischen Aufsatz hervor, der 1865 in der „Augsburger Postzeitung“ erschien: „Der Fortschritt und die Klöster.“ Er wandte sich gegen die in München herausgegebene „Chronik der Gegenwart“, welche über die Orden spottete und behauptete, daß „viele verkommene Subjekte“ zu den Franziskanern und Kapuzinern kämen, „um dort zu faulenz“. P. Petrus ging kaum auf diese Vorwürfe ein, vielmehr versuchte er mit beißendem Spott die zwei jugendlichen Herausgeber Retzer und Strobel mundtot zu machen: Nicht in Klöstern könnten sich solche „verkommene Subjekte“ halten, wohl aber im „fortschrittlichen Literatentum“¹³⁾. Mit ähnlich spitzer Feder versuchte Hötzl 1870 gegen den nicht minder schreibgewandten Münchner Stadtpfarrer von St. Peter, Dr. Anton Westermayer, mit der Schrift „Ist Döllinger Häretiker?“ zu Felde zu ziehen. In dieser Fehde allerdings unterlag der Franziskanerpater dem streitbaren Geistlichen Rat und Landtagsabgeordneten¹⁴⁾.

Die späteren Arbeiten Hötzls, nicht mehr belastet durch zeitnahe Polemik, dienten der Erbauung und der Erforschung der Kloster- und Ordensgeschichte. 1876 erschien „Das kleine Offizium unserer lieben Frau“, „eine Erklärung der Psalmen, die zur Marienverehrung zusammengestellt, dem Geistlichen zu beten vorgeschrieben sind“. Professor Magnus Jocham und Generalvikar Rampf empfahlen diese Schrift, welche die „Andacht zur allerseligsten Jungfrau befördern“ und zur Belehrung und Tröstung der Gläubigen dienen konnte. Drei Jahre später (1879) gab P. Petrus die „Geschichte der Klosterpfarrkirche St. Anna in München“ heraus, zusammengestellt nach den Urkunden und Akten des Pfarrarchivs. Die Literarische Rundschau hob in einer Rezension besonders hervor, daß diese Arbeit u. a. ein Bild des Einsiedlerlebens im 17. Jahrhundert und eine Darstellung des wichtigsten Eremiteien biete. 1881 veröffentlichte der Lektor seine wohl bedeutendste Abhandlung: „Jakob und Esau, Typik und Kasuistik. Eine historisch-dogmatische Untersuchung.“ Er wollte das Verhalten Jakobs, der sich das Erstgeburtsrecht erschlichen und seinen Bruder Esau hintergangen hatte, erklären. Hötzl, der sich nach dem Urteil der Rezensenten aufgrund genauer Literaturkenntnis mit dem Thema vertraut gemacht hatte, schloß sich der Auffassung Augustins an, der den offensichtlichen Betrug Jakobs beschönigte: „non est mendacium sed mysterium.“ Der Münchner Dogmatiker Alois Schmid hielt die Lösung für befriedigend und beachtenswert¹⁵⁾. 1882 erschien anlässlich des 700jährigen Geburtsjubiläums des heiligen Franziskus: „Beati Bertholdi a Ratisbona sermones ad religiosos XX ex Erlangensi codice unacum sermone in honorem S. Francisci e duobus codicibus Monacensibus“, herausgegeben

¹³⁾ APZ 1865 Nr. 325 Beilage 82; Minges 134.

¹⁴⁾ siehe unten S. 25.

¹⁵⁾ Minges 134 ff.; Schuster 8 f.; Lauchert a. a. O.

von P. Petrus Hötzl. Zu dieser Arbeit war er durch die Veröffentlichung des Buches „Die lateinischen Reden des seligen Berthold von Regensburg“ von Georg Jacob, Regensburg 1880, angeregt worden. Der Franziskanerlektor rezensierte die Schrift in den Historisch-politischen Blättern (1880 Bd. 2, 958—961) und sprach sich für eine Gesamtausgabe der „opera fratris Bertholdi Ratisbonensis“ als Festschrift für das bevorstehende franziskanische Jubelfest aus. Das reich und gediegen ausgestattete Werk wurde bei Max Huttler in München gedruckt. P. Hötzl ließ das Buch, das er seinem Ordensgeneral P. Bernhadin gewidmet hatte, auch Papst Leo XIII. überreichen, der es in einem Dankschreiben vom 18. 12. 1882 zum Studium empfahl¹⁶⁾. Trotz sehr positiver Kritik fand es wenig Absatz und die Fortsetzung dieser Gesamtausgabe mußte aus finanziellen Gründen unterbleiben.

Daneben besprach Hötzl vor allem in den Historisch-politischen Blättern verschiedene Bücher, u. a. 1880 die „Geschichte der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg“ von Heinrich Weber; „Zur Geschichtsphilosophie. Über Grundlage, Gliederung und Zeitenfolge der Weltgeschichte“, drei Vorträge von J. Görres; „Die Körperlehre des Dun Scotus und ihr Verhältnis zum Thomismus und Atomismus“ von M. Schneid¹⁷⁾.

1888 veröffentlichte P. Petrus seinen wohl letzten Aufsatz in den Historisch-politischen Blättern¹⁸⁾. Anstoß gab ihm die Schrift des Münchner Professors Dr. Josef Berthold: „Die Bulle Unam sanctam.“ Der Rechtsgelehrte hatte dieses umstrittene päpstliche Schreiben als unfehlbare Lehrentscheidung dargestellt und die Folgerung gezogen, daß das 1870 verkündete Infallibilitätsdogma eine Gefährdung für den Staat darstelle. Die Erwiderung von Dr. Wilhelm Marlenes: „Das Vatikanum und Bonifaz VIII.“ hielt P. Petrus für so beachtenswert, daß er sie durch eine umfangreiche Besprechung auszeichnete. Ohne Polemik, aber nicht ohne Bitterkeit schaute er auf das Jahr 1870 zurück, das auch von ihm persönlich eine Entscheidung verlangt hatte. „Wehe solchen, welche vor dem 18. Juli 1870 durch Bande der Pietät, der Gemeinsamkeit der Schulbildung, durch die aufregende Macht der Definition vorausgegangenen wissenschaftlichen Diskussion bestimmt, auf dem Standpunkte des Fallibilismus standen, dann aber durch den Ausspruch eines ökumenischen Konzils oder wenigstens durch die Unterwerfung aller katholischen Bischöfe unter die Dekrete des 18. Juli als einzig maßgebende Glaubensregel umgestimmt, ihre subjektive Ansicht der objektiv entschiedenen Wahrheit opferten! Sie wurden mit dem Prädikate der Charakterlosigkeit dekoriert und die früheren Äußerungen derselben, nicht bloß die öffentlichen in der Presse, sondern auch rein private, rein vertrauliche, in rasch geschriebenen Briefen an Freunde niedergelegte, wurden von den ‚Freunden‘ mit Hintansetzung aller Delikatesse als Argument gegen das neue Dogma aufgeführt, gleich als ob noch so viele Einzelansichten etwas

¹⁶⁾ OAA III, 1; Minges 135 f.

¹⁷⁾ Historisch-politische Blätter 1880 Bd. 2, 479—484; Bd. 1 499—504; Bd. 1, 741—744.

¹⁸⁾ 1888 Bd. 102 S. 127—132, 361—371, 418—453; vgl. Minges 140 f.

gegen die allgemeine Wahrheit vermöchten.“ Wie Hötzl selbst darlegt, mußte er sich Gewalt antun, nach 18 Jahren nochmals das Thema der Infallibilität aufzugreifen und sich in einen Streit einzulassen, „über dessen Gegenstand er längst mit sich selbst im reinen“ war.

Nur ungern dachte P. Petrus an das Konzilsjahr 1870 zurück, in dem er selbst einen gewissen Grad von Berühmtheit erlangt hatte. Damals stand sein Name in fast allen überregionalen Zeitungen. Allerdings fanden die liberalen und konservativen Journalisten nur wenige Monate lang Interesse an der Person des Franziskanerpaters, der mutig den großen Konzilsgegner Ignaz von Döllinger verteidigte. Hötzl war zwar nie Schüler Döllingers gewesen, wie Granderath¹⁹⁾ behauptete, aber er verehrte den großen Kirchenhistoriker und stand mit ihm in freundschaftlicher Verbindung. Kritisch beobachtete er die Einberufung des Vatikanischen Konzils und verfolgte aufmerksam die römischen Gespräche. Am 11. März 1870 erschien in der „Allgemeinen Zeitung“ ein Aufsatz Döllingers über „Die neue Geschäftsordnung des Concils und ihre theologische Bedeutung“²⁰⁾. Der Verfasser bezeichnet darin die Bischöfe als „Gesandte und Geschäftsträger aller Kirchen der katholischen Welt“, welche im Namen der Gesamtheit erklären, was die Gläubigen über eine religiöse Frage denken und glauben. „Sie sind als Procuratoren anzusehen, welche die ihnen gegebene Vollmacht durchaus nicht überschreiten dürfen. Thäten sie es, so würde die Kirche, deren Vertreter sie sind, die von ihnen aufgestellte Lehre und Definition nicht bestätigen, vielmehr als etwas ihrem gläubigen Bewußtsein Fremdes zurückweisen.“ Gegen das neue Infallibilitätsdogma aber erheben eine Anzahl von Bischöfen Widerspruch. Das beweist, daß „in den von ihnen repräsentierten Theilkirchen diese Meinung nicht für wahr, nicht für göttlich offenbart gehalten worden ist und auch jetzt nicht dafür gehalten wird. Damit ist schon entschieden, daß dieser Lehre oder Meinung die drei wesentlichen Erfordernisse der Universalität, der Perpetuität und des Consensus abgehen, daß sie also auch nicht der ganzen Kirche als göttliche Offenbarung aufgedrungen werden darf.“

Als Antwort auf diese Darlegung veröffentlichte der „Bayrische Kurier“ (Nr. 74) wenige Tage später einen anonymen Artikel, in dem festgestellt wurde, daß Döllinger „offen und unumwunden seinen Standpunkt außerhalb der katholischen Kirche nimmt, ohne daß er selbst es zu merken scheint“. Als Verfasser galt der bekannte Münchner Stadtpfarrer von St. Peter, Dr. Anton Westermayer²¹⁾. Innerhalb von zwei Wochen widerlegte P. Hötzl in einem rasch niedergeschriebenen Aufsatz „Ist Döllinger Häretiker?“ die Behauptung Westermayers. Dieser Traktat war ursprünglich für ein großes katholisches Blatt bestimmt, wie Hötzl im Vorwort erklärte.

¹⁹⁾ Th. Granderath, Geschichte des Vatikanischen Konzils Bd. 2 Freiburg 1903 hrsg. v. Konrad Kirsch, 634 ff.

²⁰⁾ Abdruck in: Ignaz v. Döllinger, Briefe und Erklärungen über die Vatikanischen Dekrete 1869 bis 1887. München 1890.

²¹⁾ Zur Person LThK¹ Bd. X, 842.

Aber aus Sorge um die Existenz wurde die Aufnahme verweigert. „Soweit ist es gekommen aus Furcht vor solchen, welche die Abwesenheit der Bischöfe zur Entfaltung einer Art Tyrannis benutzen wollen. Es geht um die Ehrenrettung unseres ältesten und größten Theologen Deutschlands.“ Der Franziskanerlektor versuchte durch eine Aufzählung von Zitaten alter Autoren zu beweisen, daß die Auffassung Döllingers auf einer langen Tradition beruhe. Früher seien diese Theologen nicht zensuriert worden, weil man fast allgemein die Meinung vertrat, daß ein Konzil nur dann als ökumenisch gelte, wenn das Zeugnis der ganzen Kirche als Bestätigung hinzukomme. Hötzl sparte bei seinen Ausführungen nicht mit Spott, den er über den Münchner Stadtpfarrer ausgoß. Diese 23seitige Broschüre, die innerhalb weniger Wochen drei Auflagen erlebte²²⁾, wurde von den Anhängern Döllingers freudig begrüßt. Am 2. April 1870 schrieb die „Allgemeine Zeitung“ (Nr. 92) u. a.: Diese so eben von dem Lektor der Kirchengeschichte im Franziskanerkloster in München erschienene Schrift „widerlegt in lichtvoller Weise die Angriffe, welche ein bekannter theologischer Klopffechter in München gegen Döllinger schleuderte, weil derselbe darauf hinwies, daß der oekumenische Charakter eines Concils und die im Gewissen verpflichtende Kraft seiner Dekrete noch von der Annahme und dem Consensus der ganzen Kirche abhängig sei . . . Soweit sind wir bereits in der Verwirrung der Geister gekommen, daß schon ein ganz besonderer Mut dazu gehört, gegen die Neuerungen des Jesuitismus und Infallibilismus die alte Kirchenlehre zu vertreten“.

In „L'Unita Cattolica“ Nr. 70 (1870) erschien eine vom 4. April datierte Correspondenz aus München mit der Überschrift: „L'eresie di Döllinger el le sciochezze di un suo apologista.“ Der Berichterstatter nannte Pater Petrus einen „fratre povero, fratre ignorante, sogetto“ und meinte, die Zeitung sei überhaupt zu klein, um alle Irrtümer des Verteidigers Döllingers aufnehmen zu können. Noch bevor dieses italienische Blatt nach Deutschland gelangte, dementierte der Sekretär der Münchner Nuntiatur Dr. Weiser in der „Augsburger Abendzeitung“ (7. 4. 1870), daß er mit „L'Unita Cattolica“ in Verbindung stehe.

König Ludwig II., ein Gegner jeder Infallibilitätserklärung und Gönner Döllingers empfing überraschend am 9. April den Franziskanerlektor in Privataudienz, ließ sich ein Exemplar der Broschüre übergeben und sprach dem Verfasser sein Wohlwollen aus²³⁾. Am 15. April berichtete die „Allgemeine Zeitung“, Hötzl soll eine Aufforderung des Ordensgenerals erhalten haben, eine Darlegung seines religiösen Standpunktes mit Lebenslauf nach Rom zu schicken. Tatsächlich hatte Papst Pius IX. aufgrund einer Denunziation der Münchner Nuntiatur den Generalmini-

²²⁾ 3. Auflage in: Stimmen aus der katholischen Kirche über die Kirchenfragen der Gegenwart Bd. 1 München 1870.

²³⁾ Granderath Bd. 2, 635 nach Brief des Münchner Nuntius Peter Franz de Meglia (1866—1874) an Kardinalstaatssekretär Antonelli v. 13. 5. 1870; Allgemeine Zeitung, Augsburg (AZA) Nr. 107 v. 12. 4. 1870; J. Friedrich, Ignaz v. Döllinger Bd. 3 München 1901, 544.

ster der Minoriten P. Bernhadin a Portuquario²⁴), der von der ganzen Angelegenheit nichts wußte, zu sich gerufen und sich „in den härtesten Ausdrücken über die Veröffentlichung des P. Hötzl ausgelassen“. Daraufhin zitierte der General den Lektor „ad recreandum animum“ nach Rom²⁵).

Inzwischen verschärfte sich die Kritik an Hötzls Schrift. Professor Matthias Merkle, Dillingen, rückte in den Aprilnummern des „Pastoralblattes für die Diözese Augsburg“ (1870, Nr. 16 u. 17) die Ansicht Hötzls in die Nähe der Häresie. Er betitelte seinen Aufsatz: „Ein Nachtrag zu dem modernen Neu-Jansenismus.“ Der Lektor P. Petrus habe sich die Aufgabe gestellt, den Neu-Jansenismus zu verteidigen, in dem er die Döllingersche Lehre bezüglich der Appellation von einem allgemeinen Konzil an den Konsens der ganzen Kirche als gut katholische Auffassung darstelle. Hötzl sei ein „rüstiger Kämpfer für die Ehrenrettung des ältesten und größten Theologen Deutschlands, dessen Sprache ein ungeheures Selbstgefühl verrät“. Er sei aber zugleich, was die patristische Theologie betreffe, ein „Peter in der Fremde, aber was schadet es, wenn man nur modern liberal schreibt?“ Merkle schloß seine Besprechung mit der Feststellung: „Wir können nur staunen, wie ‚Der Wisch‘ von einer theologischen Arbeit aus der Feder eines Ordensmannes kommen konnte, welcher die Kleriker einer großen Ordensprovinz in die Theologie einführen soll.“

Nicht weniger spöttisch im Ton war die 31seitige Erwiderung des „Kuriertheologen“ Dr. Westermayer auf die Broschüre Hötzls, die Ende April 1870 bei Pustet in Regensburg erschien²⁶): „Döllingers Stellung zur katholischen Kirche, Erwiderung auf die Schrift des Herrn Franziskanerlektors P. Petrus Hötzl in München.“ Der Geistliche Rat und Abgeordnete wies die Anschuldigungen Hötzls zurück: Er könne weder dem H. P. Lektor noch dem Orden, dem er angehöre, gratulieren. Der Pater mache sich die Verteidigung Döllingers zu leicht. Er beziehe sich auf Theologen jansenistischer und gallikanischer Richtung (Stephan Wiest, Jean Opstraet, Petrus Amatus), wohl auch auf gute Autoren (Petrus de Soto), die aber gerade das Gegenteil von dem lehren, was Hötzl ihnen zuschreibe. Er (Westermayer) halte Döllinger für keinen Häretiker, aber dennoch könne er die Irrwege des Universitätsprofessors nicht gutheißen. Der Person Döllingers und der Kirche sei mit dieser Feststellung mehr gedient als mit einer wertlosen Verteidigung dessen, was nicht verteidigt werden könne, wodurch man allerdings sehr schnell zu einem Tageshelden werde. Der gelehrte Döllinger mag ob solcher Unterstützung ausrufen: „Gott bewahre mich vor meinen Freunden.“

²⁴) Ordensgeneral v. 1869—1889. Vgl. DHGE VIII Sp. 798.

²⁵) Geheimes Staatsarchiv München (GStAM) MA I 639; vgl. Conzemius, Ignanz v. Döllinger, Briefwechsel Bd. 2 München 1965. Bericht des bayerischen Gesandten Graf Tauffkirchen. Zu Tauffkirchen vgl. G. Franz-Willing, Die Bayerische Vatikangesandtschaft, München 1965, 56—75.

²⁶) Das Pastoralblatt für die Diözese Augsburg Nr. 18 v. 30. 4. 1870 weist auf die Schrift hin und empfiehlt sie allen Lesern.

Die literarische Auseinandersetzung war damit nicht zu Ende, jedoch berührte sie den Franziskanerlektor nur noch indirekt, da er sich jeder weiteren Erklärung enthielt. Ende Mai erschien in München eine Schrift „Dr. A. Westermayer und P. Petrus Hötzl von einem katholischen Geistlichen“. Der ungenannte Verfasser wollte damit den „wehrlos gemachten Pater dem Sturm laufe Dr. Westermayers gegenüber vor der Öffentlichkeit in Schutz nehmen“. Auf sein Werk trifft derselbe Vorwurf zu, den der Anonymus Stadtpfarrer Westermayer vorhielt, nämlich „über so viel Material so wenig gesagt zu haben“.

Mit gewohnt schneller und überaus spitzer Feder parierte Westermayer vier Wochen später diesen Angriff mit der Broschüre „Petrus Hötzl, sein anonymer Verteidiger und Compagnie oder: der revolutionäre jansenistische Kirchenbegriff in München“ (Erscheinungsort Regensburg). Am Schluß der umfangreichen inhaltlich wenig gewichtigen Schrift verabschiedete sich der geistliche Abgeordnete von seinem unbekanntem Gegner mit der Bemerkung: „Er habe sich um seinen Klienten P. Hötzl so wenig verdient gemacht, wie dieser um den Herrn Stiftspropst Döllinger.“ Das Augsburgische Pastoralblatt (Nr. 29 v. 16. 7. 1870) empfahl das Büchlein Westermayers aufs wärmste: Der Münchner Neu-Jansenismus werde hier klar aufgedeckt und wissenschaftlich nachgewiesen.

P. Hötzl war inzwischen trotz vieler Warnungen in Rom gewesen. Über seinen Aufenthalt in der „Ewigen Stadt“ berichteten vor allem der bayerische Gesandte am Päpstlichen Stuhl Karl Graf v. Tauffkirchen (1869—1874) und Lord Acton²⁷⁾.

Als König Ludwig II. von der Vorladung Hötzls nach Rom hörte, machte er sich persönlich große Sorge. Er ließ den Lektor durch seinen Adjutanten Saur zu sich befehlen und versicherte ihn für den Fall des Ordensaustrittes seines speziellen Schutzes²⁸⁾. Noch ein zweites und drittes Mal versuchte Ludwig II. durch einen Ministerialrat und einen Universitätsprofessor den Pater von der Reise abzuhalten. Trotz der Beschwichtigung des Nuntius Peter Franz de Meglia, daß die Abberufung des Lektors keinen Grund zur Beunruhigung biete, da diesem nur Gelegenheit zum Nachdenken gegeben werden solle²⁹⁾, traf der König Vorsichtsmaßnahmen. Noch vor der Abreise Hötzls ließ er am 10. Mai 1870 eine chiffrierte Depesche an Tauffkirchen abgehen: Der Gesandte möge sich besonders des P. Hötzl annehmen, der wegen Verteidigung Döllingers nach Rom beordert worden sei. Tauffkirchen äußerte in einem privaten Schreiben an Staatsminister Bray-Steinburg vom 11. Mai seine

²⁷⁾ GStAM MA I 639; Conzemius, Briefwechsel Bd. 2, 376—401. Conzemius benützte den Akt MA I 639 Hötzl betreffend nur auszugsweise. Wenn nicht anders vermerkt gilt für das Folgende als Quelle MA I 639.

²⁸⁾ Reithmayr, Dekan der theol. Fakultät München, an Erzbischof Gregor v. Scherr am 23. 4. 1870. Zitiert bei W. Brandmüller, Die Publikation des 1. Vatikanischen Konzils in Bayern, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 1968 Bd. 31, 577.

²⁹⁾ Granderath Bd. 2, 639 nach Brief des Münchner Nuntius Meglia an Kardinalstaatssekretär Antonelli v. 15. 5. 1870.

Bedenken: „Sollte es wahr sein, daß P. Hötzl zu exercitien nach Rom citirt ist, so möchte ich ihm dringend rathen, sich sehr zu besinnen. Ich glaube, daß er hier verschwinden würde.“ Offiziell berichtete der Gesandte am 13. Mai nach München: „Ich kann die Befürchtung nicht unterdrücken, daß wenn der Pater dem Rufe folgt, er einer sehr schlimmen Behandlung entgegengeht. Der ganze auf Döllinger und seine Schule gehäufte Haß werde an dem wehrlosen Mönch zum Ausbruch kommen. Die bayerische Gesandtschaft würde ohne jedes Mittel sein, denselben zu schützen, wenn sich einmal die Thore eines römischen Klosters hinter ihm geschlossen haben. Ein mit den hiesigen Verhältnissen sehr vertrauter Prälat sagte mir soeben, ich möchte ihm doch rathen, sich krank zu melden, er habe hier schlimme Tage zu gewärtigen. Ich nehme an der Sache doppeltes Interesse mit Rücksicht auf die Anerkennung, welche Eure Majestät dem Pater ausgesprochen haben und welche die hiesige Stimmung gegen denselben noch gereizt hat.“

P. Hötzl, dem die Oberen die Erlaubnis zu den kirchengeschichtlichen Vorlesungen entzogen hatten, war indessen am 11. Mai nach Italien abgereist. Mit Sorge erwartete ihn Graf Tauffkirchen in Rom³⁰). Am 16. Mai hatte er noch „keine Kunde von seiner Ankunft“. Deshalb wollte der Gesandte am Abend dieses Tages den Franziskanergeneral P. Bernhadin und am 17. Mai Kardinalstaatssekretär Antonelli besuchen und falls nötig, eine Audienz bei Seiner Heiligkeit beantragen. Einen Tag später ließ Kardinal Antonelli aufgrund der Vorstellungen Tauffkirchens und der Anordnungen des Papstes dem Generalminister der Minoriten die Weisung zugehen, dem P. Hötzl nach dessen Eintreffen eine gute Behandlung angedeihen zu lassen. Am Abend des 19. Mai begab sich der bayerische Gesandte mit seinem Attaché Graf Arco zum Ordensgeneral. Dieser erklärte, daß die Einschreitung gegen Hötzl auf Weisung Seiner Heiligkeit erfolgte und der Pater in dem kleinen Franziskanerkloster S. Bonaventura auf dem Palatin untergebracht würde. Als ständiger Begleiter sei der aus einer schlesischen Ordensniederlassung stammende P. Lothar vorgesehen. Die Schrift des Lektors enthalte irriige Lehren und man könne nicht wissen, wie lange es dauern werde, bis der Pater zur rechten Einsicht käme. Eine Anwendung von Straf- und Zwangsmitteln sei nicht zu befürchten. Nur dürfe Hötzl nicht durch „das Bewußtsein, von der Gesandtschaft unterstützt zu sein, in seinem Widerspruch bestärkt werden“. Tauffkirchen entgegnete, er habe die Aufgabe, die bayerischen Untertanen zu schützen und wünsche, daß der Aufenthalt des Paters nicht „über die Notwendigkeit und gegen dessen Willen verlängert würde“. Außerdem möge man ihn sofort von der Ankunft des Lektors verständigen und ihm die Möglichkeit zu freier Aussprache mit dem Pater geben.

Am 20. Mai gegen 22.00 Uhr traf der lang erwartete P. Petrus in Rom ein. Am folgenden Tag hatte er eine kurze Besprechung mit seinem Ordensoberen P. Bern-

³⁰) AZA Nr. 105 v. 15. 4. 1870, Nr. 128 u. Beilage 128 v. 8. 5. 70, Nr. 133 v. 13. 5. 70; MA I 639 Tauffkirchen an Crailsheim v. 16. 5. 70, 18. 5. 70, 22. 5. 70.

hadin, der ihn für den 22. Mai zu einem Gespräch in Gegenwart des Konzilssekretärs Bischof Fessler von St. Pölten einlud. Zuvor aber besuchte der Lektor in Begleitung des P. Lothar den bayerischen Gesandten. Dieser eröffnete ihm, daß Seine Majestät den Auftrag erteilt habe, ihm jeden zulässigen Schutz und jede Unterstützung angedeihen zu lassen. Aus Sicherheitsgründen vereinbarte man, daß Hötzl wöchentlich einmal zu einem festgesetzten Zeitpunkt in die bayerische Gesandtschaft kommen sollte. Erschienen er nicht, wollte Tauffkirchen schnellstens das Kloster aufsuchen. P. Petrus war nicht ohne Sorge. Er befürchtete, „daß moralischer Zwang angewendet werden würde, um ihn zu einer Döllingers Schule verleugnenden Erklärung zu bringen“. Als einen möglichen Ausweg schlug Tauffkirchen P. Hötzl die Deklaration des Breslauer Kaplans Carl Jentsch³¹⁾ vor, die befriedigen konnte, ohne das Prinzip zu verletzen. Auf jeden Fall würde es ohne eine solche Erklärung sehr schwer sein, Rom verlassen zu können.

Der bayerische Gesandte erhielt am 26. Mai für seine bisherigen Bemühungen ein anerkennendes Lob von Wilhelm v. Weber, Staatsrat im a. o. Dienst des Außenministeriums: „Ich entnehme mit vieler Befriedigung die umsichtige und wirksame Weise, in welcher Sie sich des Paters Hötzl angenommen haben. Ich hoffe von Ihren Schritten zu seinem Gunsten ein günstiges Resultat, welches S. M. dem König besonders am Herzen liegt und welches im Interesse der Kirche selbst zu wünschen ist. Bei der Notorietät, welche diese Angelegenheit erlangt hat, liegt es im Interesse des römischen Hofes, daß von jeder Härte gegen denselben Umgang genommen werde. Deshalb kann ich nur ersuchen, auf dem eingeschrittenen Weg zu verharren.“

Für P. Hötzl war die Lage schwierig, er stand zwischen zwei Fronten. Einerseits wünschten der Ordensgeneral, Pfarrer Johann Bapt. Schwetz³²⁾, und Bischof Vinzenz Gasser von Brixen von ihm eine Deklaration zugunsten der Infallibilität, andererseits bedrängten ihn Lord Acton und Graf Tauffkirchen, eine „nichts vergebende Erklärung“ abzugeben: „Er (Hötzl) nehme alles an, was das Vatikanische Concil ökumenisch bestimmen wird. Sollte diese Formulierung nicht angenommen werden, dürfe der Pater keine andere Erklärung unterschreiben, ohne sich zuvor mit dem Bischof von Rottenburg Karl Josef Hefeke besprochen zu haben³³⁾.“ Am 31. Mai hielten Hötzl, Acton und Bischof Hefeke eine Konferenz ab. Der Ordensobere hatte dem Pater eine Formel vorgeschlagen, welche nach Meinung Actons zwei anstößige Stellen enthielt. Hötzl sollte bekräftigen, daß er alles gläubig annehme, „was der Papst sacro approbante concilio proklamiert“, ferner dem Satz

³¹⁾ Geb. 1833 in Landeshut/Schles., Gegner des Unfehlbarkeitsdogmas, hatte sich 1870 mit Rom überworfen, jedoch im Gehorsam gebeugt. 1875 wurde er endgültig exkommuniziert und trat zur altkatholischen Kirche über. Vgl. LThK²V, 892; Archiv für schlesische Kirchengeschichte 1968 (Bd. 26), 364.

³²⁾ LThK² IX, 549.

³³⁾ Conzemius II, 381. Acton an Döllinger v. 29. 5. 1870.

zustimmen: „Ein ökumenisches Concil, welches der Papst als solches bestätigt hat, bedarf keiner weiteren Bestätigung.“ Diese Formulierung schien für den Lord und den Pater unannehmbar zu sein. Letzterer gab zu, daß er vor Monaten diesen Satz unbedingt unterschrieben hätte, daß er aber durch Döllinger anders belehrt worden sei. Man fand keine Lösung und kam überein, daß Hefele die betreffenden Punkte der Versammlung der deutschen Bischöfe am Abend desselben Tages vortrage. Erhielte Hötzl bis zum nächsten Morgen, den 1. Juni 8 Uhr, keine Nachricht, sollte er die vorliegende Formel unterzeichnen³⁴⁾. Bischof Hefele aber verschwieg den Bischöfen die ganze Angelegenheit, er besprach sich nur mit Erzbischof Haynald v. Kalosca. Beide waren sich einig, daß die Deklaration „nicht richtig sey, dass sie sich aber verteidigen lasse“. Sie wollten dem Franziskanerpater weitere Unannehmlichkeiten ersparen und ließen ihm deshalb keinen Bescheid zukommen³⁵⁾. In der Überzeugung, die Zustimmung der deutschen Bischöfe zu besitzen, unterschrieb P. Hötzl am 1. Juni 1870 folgendes³⁶⁾:

„Da mein Schriftchen: ‚Ist Döllinger Häretiker?‘ Anlaß gab, an meiner Katholizität zu zweifeln, was ich von Herzen beklage, so halte ich es für meine Pflicht, folgende öffentliche Erklärung abzugeben:

1. Meine Absicht bei Herausgabe jener Broschüre war allein die, aus den Werken verschiedener Theologen nachzuweisen, daß jener Autor sich durch zwei von mir in meiner Schrift angezogene Stellen keineswegs ‚außerhalb der katholischen Kirche‘ gestellt habe.

2. Es ist mir nicht eingefallen, und ich bin nicht willens, den Unterschied, den Christus der Herr zwischen der lehrenden und lernenden Kirche macht, anzugreifen und abzuleugnen; ich erkenne denselben vollständig an; auch glaube ich fest daran, daß, obwohl die ganze Kirche fehlerfrei, doch diese Eigenschaft der lernenden nicht innewohnt, sobald sie von der lehrenden getrennt wird, und daß die sogen. aktive Infallibilität von Gott der lehrenden Kirche allein verliehen ist.

3. Im gleichen bekenne ich und halte fest, daß allen über den Erdkreis zerstreuten einzelnen Kirchen nicht das eine und eigentliche Kriterium der Ökumenizität des Konzils innewohnt, sondern daß, wenn ein ökumenisches Konzil als solches einmal vom römischen Papst bestätigt ward, es keiner anderen Zeugnisse, keiner anderen Anerkennung mehr bedarf.

4. Schließlich erkläre ich, daß ich alles, was der Papst unter Zustimmung des Konzils definieren und der ganzen Kirche zu glauben, festzuhalten und zu bewah-

³⁴⁾ Conzernius II, 382 ff. Acton an Döllinger v. 31. 5. 1870.

³⁵⁾ Conzernius II, 384. Acton an Döllinger v. 1. 6. 1870.

³⁶⁾ L'Unita Cattolica v. 12. 6. 1870; M. Scheeben, Das ökumenische Concil vom Jahre 1869 Bd. 2 Regensburg 1870, 206; Granderath Bd. 2, 640; Minges 138; der Text wurde ebenfalls in deutschen Zeitungen veröffentlicht. Nach Minges befand sich eine lateinische Abschrift von der Hand Hötzls im Archiv von St. Anna in München.

ren vorhalten wird, mit Hilfe der göttlichen Gnade ganz und vollständig annehmen und standhaft bekennen will, wie es jedem Sohne der katholischen Kirche zukommt und namentlich den Minoritenbrüdern, denen der hl. Franziskus Seraphikus vorhält, daß sie jederzeit untertänig und unterworfen lägen zu den Füßen der heiligen römischen Kirche, treu im Glauben und die Armut und Untertänigkeit und das heilige Evangelium unseres Herrn Jesu Christi halten sollen, was wir standhaft versprochen. F. P. Hölzl, vom Orden der Minoriten.“

Aus zwei Gründen hatten Hefele und andere Minoritätsbischöfe, die um die Angelegenheit wußten, nach Ansicht Actons dem Franziskanerlektor keine Nachricht zukommen und ihn die „Retractation“ unterschreiben lassen. Der Lord berichtete darüber an Döllinger³⁷⁾:

„Die Reise des P. Hölzl (!) nach Rom schien eine Zeitlang noch ernstere Folgen haben zu sollen und der Opposition Verlegenheit zu bereiten. Es war schon für sie keine wirkliche Stütze, die Orthodoxie jener Lehre Döllingers über die Oekumenicität beweisen zu wollen im Moment, wo es sich um eine ganz andere Orthodoxie, die des Papstes nämlich, handelt . . . Dann handelt die Schrift des bayerischen Franziskaners von einem Punkt, der zwar für die Opposition von unermesslicher Wichtigkeit ist, den sie aber noch vermieden haben, offen ins Auge zu fassen, der Frage nämlich, ob man zuletzt eine falsche Lehre annehmen und verkündigen darf . . . Als Döllingers Aufsatz in der Allgemeinen Zeitung erschien, waren gewiß wenige bereit, seine Ansicht zu teilen. Nur langsam und gezwungen haben sie den weiten Weg gemacht von der Römischen zu der Münchenerischen Lehre. Aber das Concil ist ein starker Lehrmeister. Man weiß in Rom sehr gut, wie es in dieser Hinsicht mit der Opposition aussieht, daß die gemeinschaftliche Lehre noch etwas chaotisch ist, daß der Übergang noch nicht vollendet ist. Und so hofften diejenigen, die den Pater zu belehren unternahmen, seine Angelegenheit zu benützen, um der Opposition in diesem Punkt Schwierigkeiten zu bereiten. Es lag ihnen mehr daran als an der Bekehrung des P. Hölzl.“ Deshalb wollten sich die befragten Minoritätsbischöfe nicht „durch die Sache vor der Zeit compromittieren oder entzweien lassen“.

Darüber hinaus aber schien ihnen der Lektor zu unbedeutend, um sich seinetwegen weitere Ungelegenheiten zuzuziehen: „Andererseits imponiert er persönlich nicht, und die Bischöfe meinen, es sey grausam von ihm zu verlangen, daß er sich die Rückkehr unmöglich macht. Sie haben den Rath gegeben in der Meinung ihn vom Unglück zu retten und in der Meinung dass er nicht von großer Bedeutung sey“³⁸⁾. „Sie meinten, es stehe ihnen nicht zu, einem Mann in solcher Lage zuzumuthen, die äußerste Gefahr zu laufen, oder ihn zum Opfer für die eigene Sache zu machen. Sie fanden es ihrer Stellung nicht würdig, ihn zum Verlust der Freiheit oder zum Bruch mit seinem Orden zu treiben, zu einer Zeit, wo sie selbst der Lehre,

³⁷⁾ Conzemiuss II, 397. Brief v. 2. 6. 1870.

³⁸⁾ Conzemiuss II, 384. Brief v. 1. 6. 1870.

die ihnen aufgedrängt wird, noch nicht öffentlich, feierlich und entschieden entsagt haben³⁹⁾.“

Hötzl selbst war „fest entschlossen, kein Martyrer zu werden“. Aber er wollte, „zur äußersten Grenze der Nachgiebigkeit getrieben“, in der von ihm verlangten Erklärung „seine unveränderte Meinung bezüglich Döllingers aussprechen“⁴⁰⁾, was er auch im ersten Absatz in vorsichtiger Weise tat. Nachdem P. Petrus die Deklaration am 1. Juni unterschrieben hatte, wartete er täglich auf Nachricht seiner Ordensoberen. Mit Lord Acton traf er nicht mehr zusammen, dagegen sprach er sich bei Graf Tauffkirchen aus⁴¹⁾. Er beklagte sich über die mangelhafte Kost, äußerte den Wunsch nach baldiger Heimkehr und machte sich Sorgen wegen der ausbleibenden Antwort des Generals. Nach einer Woche (7. 6. 70) bat der bayerische Gesandte Kardinalstaatssekretär Antonelli, er möge sich doch dafür verwenden, daß Hötzl in seine Ordensprovinz entlassen werde. In München errege es bereits Aufsehen, daß der Pater noch nicht heimgekehrt sei. Antonelli beruhigte Tauffkirchen: „Ceci ne sera pas une affaire.“ Am 9. 6. brachte die „Allgemeine Zeitung“ (Nr. 160) eine kurze Notiz: „P. Hötzl hat, nachdem er zwar keinen Widerruf, wohl aber eine Erklärung zur Zufriedenheit seines Ordensgenerals unterschrieben hat, Rom bereits verlassen und wird in einigen Tagen hier eintreffen.“ Diese Nachricht aber entsprach nicht den Tatsachen. Am Mittwoch, den 8. Juni erhielt P. Petrus in den Morgenstunden ganz überraschend die Mitteilung, Seine Heiligkeit wolle ihn und P. Bernhadin um 11 Uhr in einer Privataudienz empfangen⁴²⁾. Pius IX. war freundlich zu Hötzl. Er lobte ihn wegen des Gehorsams, ermahnte ihn zu größerer Vorsicht für die Zukunft und gab ihm den Segen. Zugleich eröffnete er dem Pater, daß einer Rückkehr nach Bayern nichts mehr im Wege stehe, fügte aber noch an: „Dies gestatte ich dir nicht aus besonderer Rücksicht für die Wünsche Deiner Regierung sondern aus freiem Willen und Antrieb. Du magst also abreisen. Da wir jedoch schon so nahe an dem Feste der Apostelfürsten stehen, zu dem ja gar viele Fremde hierher

³⁹⁾ Conzemius II, 397. Brief v. 2. 6. 1870.

⁴⁰⁾ Conzemius II, 382. Brief v. 31. 5. 1870.

⁴¹⁾ Conzemius II, 401. Brief v. 3. 6. 1870. Letzte Nachricht über Hötzl; MA I 639. Schreiben v. Tauffkirchen v. 5. 6. 1870.

⁴²⁾ Diese Audienz fand nicht, wie Conzemius II, 383 Anm. 1 gemäß der Nachrichten Tauffkirchens v. 10. 6. und 11. 6. angibt, am Mittwohabend, sondern am Mittwoch um 11 Uhr statt. Hötzl schrieb am Mittwoch, den 8. 6., einen Brief an den Münchner Provinzial, der im Wortlaut in der AZA Nr. 169 v. 18. 6. abgedruckt wurde: „Heute Morgens wurde ich nach längerem Warten auf eine Resolution aus dem Vatican mit der Nachricht überrascht, daß Se. Heiligkeit mich um 11 Uhr mit dem hochwürdigsten General in einer Privataudienz empfangen würde. Ich wurde väterlich zärtlich aufgenommen. Obwohl meiner Abreise von hier kein Hindernis mehr im Wege stünde, kann ich doch vor Peter und Paul nicht weggehen, weil es der Wunsch des heil. Vaters ist, daß ich dieser Feierlichkeit noch anwohne.“ Wie Minges 139 berichtete, hat sich Hötzl persönlich nie näher über diese Audienz ausgesprochen. Es bleibt Gerücht, daß Pius IX. den Pater mit den Worten „Ego rogavi pro te, Petre, ut non deficiat fides tua“ empfangen haben soll.

kommen, so wünsche ich sehr, dass du dieses Fest hier noch mit uns feiern mögest.“ Tauffkirchen, der die für Hötzl günstige Wendung zum großen Teil der Fürsprache Kardinal Antonellis zuschrieb, war über den verlängerten Aufenthalt des Paters wenig erfreut. Er verkannte wohl die Lage, wenn er am 11. 6. nach München berichtete: „Sehr gegen seinen Sinn und Wunsch wurde so Hötzl durch den Heiligen Vater selbst zu dem Versprechen gebracht, noch bis Peter und Paul zu bleiben. Mit anderen Worten, man hat an die Stelle des gezwungenen einen freiwilligen Aufenthalt zu setzen gewußt, gegen welchen schwerer zu remonstrieren ist. Ich habe Hötzl geraten vorsichtig zu sein und unter Vermeidung jeder Complication bis Peter und Paul auszuharren . . . Ich habe Vorsorge getroffen Hötzl fortan wöchentlich zweimal zu sehen.“ In seiner Sorge um den ihm vom König anvertrauten Franziskaner wurde der bayerische Gesandte durch die Veröffentlichung der „Römischen Briefe vom Concil“ (Nr. 52) in der „Allgemeinen Zeitung“ vom 10. 6. 70 (Nr. 161) bestärkt, welche in knapper Zusammenfassung das Schreiben Actons vom 2. 6. 70 wiedergab: „Daß Hötzls Freunde in München so schreiben, läßt sich wirklich nur durch deren irrige Meinung, dass Hötzl Rom bereits im Rücken habe, erklären.“ Allerdings war diese Sorge gepaart mit Ärger über den Lektor: „Nicht minder taktlos benimmt sich übrigens P. Hötzl selbst, wenn wahr ist, was sein Aufseher P. Lothar dem Erzbischof von München erzählt hat, dass er in einer Weinstube vor mehreren Deutschen über die römischen Verhältnisse losgezogen und die Erklärung, die er unterzeichnet als eine ihm abgedrungene bezeichnet hat. Bestätigt sich das, so wird meine Aufgabe, ihn vor disziplinarer Ahndung zu schützen, eine sehr schwierige sein⁴³⁾.“ Alle Befürchtungen Tauffkirchens waren grundlos. Am 22. Juni kündigte Hötzl seinem Provinzial an, daß er am 30. Juni die Rückreise antreten wollte; am 29. Juni erhielt er die Bestätigung des Ordensgenerals, welche er zur Erlangung der polizeilichen Visa benötigte, und verabschiedete sich von seinem römischen Beschützer. Am Donnerstag den 30. Juni verließ Hötzl Rom. Er fuhr über Loretto, wo er mehrere Tage verweilte, und traf am 9. Juli in München ein⁴⁴⁾. Tauffkirchen, der sich in großem Eifer des Paters angenommen hatte, bekam höchstes Lob: „König an Minister des Hauses und des Äußeren. Dem Grafen Tauffkirchen ist bezüglich seiner Thätigkeit und seines Verhaltens in der Hötzl'schen Sache Meine Anerkennung auszusprechen. Hohenschwangau 7. 7. 1870 Ludwig⁴⁵⁾.“ Der Franziskanerlektor aber nahm seine Lehrtätigkeit wieder auf. Er enthielt sich weiterer theologischer Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit und beantwortete auch nicht die inzwischen erschienene Erklärung seines geistlichen Widersachers Dr. Anton Westermayer⁴⁶⁾: „Da durch diesen ehrenvollen Widerruf meine neueste Broschüre in Bezug auf P. Hötzl gegenstandslos geworden, in dem er selbst jetzt das glaubt und an-

⁴³⁾ MA I 639. Bericht Tauffkirchens v. 15. 6. 1870.

⁴⁴⁾ MA I 639. Bericht Tauffkirchens v. 22. 6. u. 30. 6. 1870; OAA III, 1, Bestätigung des Ordensgenerals; AZA Nr. 194 v. 13. 7. 1870.

⁴⁵⁾ MA I 639.

⁴⁶⁾ AZA Nr. 173 v. 22. 6. 1870.

nimmt, was ich gegen ihn verteidige, so bleibt mir nichts übrig als ihm und dem Franziskanerorden von Herzen Glück zu wünschen. Möge sich P. Petrus nie mehr verführen lassen.“ Der Stadtpfarrer von St. Peter erlebte es noch, daß Hötzl am 6. August 1891 zum Provinzial der bayerischen Franziskaner gewählt und drei Jahre später am 22. September 1894 erneut in diesem Amt bestätigt wurde⁴⁷⁾. Wenige Wochen später erfolgte durch Prinzregent Luitpold die Ernennung des ehemaligen „Neu-Jansenisten“ zum Bischof von Augsburg⁴⁸⁾.

Laut Zeitungsberichten soll Kultusminister v. Müller bereits nach dem Verschiden v. Dinkels den Franziskanerprovinzial Seiner königlichen Hoheit zum Nachfolger vorgeschlagen und am 13. Oktober P. Petrus die Nachricht von der beabsichtigten Ernennung zum Bischof von Augsburg überbracht haben. Hötzl, durch einen Unfall ans Bett gefesselt, sei überrascht und erst auf die Vorstellung hin, daß diese Ehrung dem ganzen Orden gelte, zur Annahme bereit gewesen. Ist diese Darstellung auch quellenmäßig nicht zu belegen, so steht doch fest, daß der Provinzial einflußreiche Freunde in München besaß. Zu ihnen zählten der Arzt Geheimrat Dr. v. Kerschesteiner, Kultusminister v. Müller, Nuntius Antonio de Agliardi, dessen Beichtvater der Franziskaner war. Herzog Max v. Bayern lud P. Hötzl öfter zu Gesellschaften ein und mit den Damen aus höchsten Adelskreisen und dem königlichen Hause war der Provinzial als Vorstand des Münchner Paramentenvereins bekannt. Als Antonio de Agliardi von der Münchner Nuntiatur Abschied nahm, soll er den Ministerpräsidenten v. Crailsheim gebeten haben, P. Petrus zu bischöflicher Würde zu verhelfen⁴⁹⁾.

Während in den Zeitungen immer mehr mögliche Bischofskandidaten genannt wurden, ersuchte Generaladjutant Freiherr v. Zoller am 22. 10. 1894 in allerhöchstem Auftrag Ministerpräsidenten v. Crailsheim, die ersten Schritte für die „Besetzung des Bischofsstuhles durch Pater Petrus Hötzl“ zu unternehmen⁵⁰⁾. Inoffiziell benachrichtigte v. Crailsheim den ehemaligen Münchner Nuntius de Agliardi, der nun in Wien residierte. Postwendend antwortete dieser: „Ich glaube, daß die Wahl des P. Hötzl für die Augsburger glücklich sein wird. Hötzl ist ein weiser, kluger und frommer Mann. Ich erinnere mich zwar, daß er einmal wegen eines Aufsatzes nach Rom zitiert wurde. Aber dieses Hindernis ist jetzt vergessen, ist er

⁴⁷⁾ NAZ Nr. 265 v. 14. 11. 1894.

⁴⁸⁾ Bistumsgeschichtliche Bibliothek Dillingen (BB Dill.), Akt Hötzl. Nach einem Bericht des Guardians von Klosterlechfeld v. 26. 8. 1907 soll Hötzl bereits 1889 zum Bischof v. Passau und 1890 zum Erzbischof v. Bamberg vorgeschlagen worden sein (Notiz v. A. Schröder). Eine Bestätigung ließ sich in den Akten des GStAM ‚Bischofsernennungen‘ nicht finden. Minges 144 f. vermerkt, daß die Ernennung Hötzls zum Bischof v. Augsburg am 4. 10. 1894 von dem im Ruf der Heiligkeit verstorbenen Prior P. Pius Keller des Augustinerklosters Münsterstadt vorausgesagt worden sein soll.

⁴⁹⁾ APZ. v. 15. 11. 1894, 9. 3. 1904; Schuster 10; Minges 143.

⁵⁰⁾ GStAM MA 88176.

doch seit drei Jahren Provinzial. Ich hoffe, das wird man in Rom gut vermerkt haben⁵¹).“ Offiziell beauftragte der Ministerpräsident am 23. 10. den in Rom akkreditierten bayerischen Gesandten Anton Freiherrn v. Cetto, die Absicht des Prinzregenten der Kurie mitzuteilen und um die Entbindung des Kandidaten von den Ordensgelübden nachzusuchen. Cetto weilte gerade auf Urlaub in Turin. Crailsheim legte dem Gesandten nahe, er möge sich wegen „der Wichtigkeit der Sache sofort nach Rom begeben, um baldige Lösung zu erzielen. Dadurch soll Ende der Diskussion in Presse über Besetzung des Augsburger Bischofsstuhles herbeigeführt werden“⁵²). Nuntius Aiuti in München erhielt Abschrift dieser Note. Absichtlich oder aufgrund eines Mißverständnisses teilte er Kardinalstaatssekretär Rampolla mit, Prinzregent Luitpold habe die Ernennung Hötzls unwiderruflich beschlossen. Rampolla bedauerte am 30. Oktober dem bayerischen Gesandten gegenüber, daß keine vertraulichen Vorbesprechungen über die Person des Bischofskandidaten stattgefunden hätten. Er sei nun genötigt, sofort eine offizielle Antwort zu geben. „Der Hl. Vater würde, wenn er nicht so liebevolle Gesinnungen für Bayern hegte, nicht bereit sein, P. Hötzl von dem Ordensgelübde zu entbinden.“ Cetto nahm von dieser Audienz den Eindruck mit, daß „Cardinal Rampolla gegen eine Acceptation des Paters Hötzl Bedenken hegt, aber nicht bestimmt weiß, ob Seine Heiligkeit dieselben teilen“⁵³). Am 2. November telegraphierte Cetto an Crailsheim: Der Papst habe noch keine definitive Entscheidung getroffen, er scheine aber geneigt zu sein⁵⁴). Drei Tage später informierte Nuntius Aiuti das Ministerium des Äußeren darüber, „daß Seine Heiligkeit der Ernennung des Paters Petrus keine Schwierigkeiten in den Weg legt“⁵⁵). Nach einer nochmaligen telegraphischen Bestätigung von seiten des bayerischen Gesandten am 6. November ernannte Prinzregent Luitpold am 7. November 1894 den Franziskanerprovinzial zum neuen Bischof von Augsburg⁵⁶). Die Veröffentlichung erfolgte mit Zustimmung Rampollas (11. 11. 94) am 13. November⁵⁷). Am selben Tag schrieb Antonio de Agliardi an Staatsminister v. Müller: „Ich bin glücklich, daß der Wunsch Euer Exellenz und mein Wunsch in Erfüllung gegangen sind“⁵⁸).“ Am Mittwoch, den 14. November vermeldete die „Neue Augsburgur-

⁵¹) GStAM MA 88176. Agliardi an Crailsheim v. 24. 10. 1894. Crailsheim, der in Berlin war, sandte das Schreiben sofort an Kultusminister Müller.

⁵²) GStAM Pöpstl. Gesandtschaft 739. (PG)

⁵³) GStAM PG 739. Berichte des Gesandten nach München v. 30. und 31. 10. 1894.

⁵⁴) GStAM PG 739.

⁵⁵) GStAM MA 88176.

⁵⁶) GStAM PG 739. Telegramm v. Crailsheim an Cetto v. 6. 11. 1894: Nuntius hat Zustimmung des Papstes zur Bischofsernennung angezeigt. Antwort Cettos v. gleichen Tag: Es besteht kein Hindernis mehr, daß Prinzregent Ernennung des Bischofs durchführe.

⁵⁷) GStAM PG 739. Telegramme v. 11. 11. 1894; Nachricht in der AZ v. 13. 11. 1894; APZ v. 13. 11. 1894.

⁵⁸) GStAM MA 88176.

ger Zeitung“ (Nr. 265) auf der Titelseite: „Habemus episcopum! Bischof Pankratius hat einen würdigen Nachfolger gefunden, dem die Augsburger Diöcesanen jubeln werden. Der Erkorone ist P. Petrus Hötzl . . . Er ist ein Mann von hoher Gelehrsamkeit, aber auch anerkanntem administrativen Talent. Er ist eine ehrfurchtsgebietende Erscheinung, als Ordensmann und Priester von strengster Gewissenhaftigkeit, verfügt über eine glänzende Feder und große Beredsamkeit⁵⁹⁾.“

Hötzl, der wegen seines erlittenen Unfalles noch mehrere Wochen lang die Krankenstube nicht verlassen konnte, schrieb am 7. November 1894 an den Prinzregenten⁶⁰⁾: „Unter der erschütternden Macht des Eindruckes stehend, da die ebenso unerwartete wie unverdiente Huld EKH den treuehormsamst Unterzeichneten durch allergnädigste Ernennung zum Bischof v. Augsburg angedeihen zu lassen geruhen, findet derselbe nur schwer angemessene Worte für die Tiefe der Gefühle des Dankes, die ihn beseelen.“ Er versprach, „das allerhöchste Vertrauen durch unverbrüchliche Treue, die allerhöchste Gnade durch nie wankende Ergebenheit zu erwidern“. Dieses Versprechen hat Hötzl bis zu seinem Lebensende gehalten. Die Präkonisation des neuen Augsburger Bischofs verzögerte sich. Sollte sie zunächst beim Konsistorium im Dezember oder durch ein päpstliches Breve erfolgen, so vergingen noch mehrere Monate, bis der bayerische Gesandte am 19. März 1895 nach München telegraphieren konnte: „Bischof von Augsburg Petrus Hötzl ist im gestrigen Consistorium (18. 3. 95) praeconisiert worden⁶¹⁾.“ Eine Woche später, am 25. März 1895 promovierte die Münchner Universität Hötzl zum Dr. theol.. Nachdem die päpstlichen Bullen eingetroffen waren, legte er am Mittwoch, den 17. April 1895 vor Prinzregent Luitpold in Anwesenheit des Kultusministers v. Landmann den nach Artikel XV des bayerischen Konkordats vorgeschriebenen Eid ab⁶²⁾, am 25. April reiste er nach Augsburg. Die offizielle Begrüßung in der Bischofsstadt erfolgte am 30. April mit einem Fackelzug und einer Serenade, an der Tausende von Menschen teilnahmen. Vor dem Palais trugen vierhundert Sänger Schuberts Lied „Die Nacht“ vor, Rechtsanwalt Reiser brachte den Willkommgruß entgegen. Er betonte, daß gerade unter der Bevölkerung Augsburgs „die Religion ein mächtiges Agens bildet“ und daß durch diese Feier „dem religiösen Prinzip laut und öffentlich eine herrliche Manifestation“ bereitet worden ist. Die Konsekration am nächsten Morgen (1. 5. 95) nahm der ehemalige Augsburger Domherr, Erzbischof Antonius v. Steichele, München, unter Assistenz der Bischöfe Ignatius v. Senestrey, Regensburg, und Michael

⁵⁹⁾ Die APZ, die „Deutsche Reichszeitung“, der „Fränkische Kurier“, die AAZ brachten mehr oder weniger ausführliche Berichte über die Bischofsernennung. Die APZ veröffentlichte in acht Beilagen im Januar und Februar 1895 ein Lebensbild des Bischofs Petrus von Schaumberg und in Nr. 15 einen Bericht über die Bayerische Franziskanerprovinz.

⁶⁰⁾ OAA III, 1. Entwurf einer Antwort von Hötzl.

⁶¹⁾ GStAM PG 739.

⁶²⁾ AStAM Präkonisationsbullen Nr. 28; OAA III, 1. Kultusminister Ludwig August von Müller, ein besonderer Freund Hötzls, hatte am 19. 3. 1895 einen Schlaganfall erlitten und war am 24. 3. 1895 verschieden. Nachfolger wurde Robert v. Landmann. Vgl. Schärfl Nr. 41 S. 103 u. Nr. 31 S. 98.

v. Rampf, Passau, vor. Die Festpredigt vor den erlauchten Gästen, zu denen u. a. Fürst Fugger-Babenhausen, Regierungspräsident v. Kopp, die Äbte Zenetti von St. Bonifaz, München, und Gebele von St. Stephan, Augsburg, gehörten, hielt Domdekan Permann. Mehr als dreihundert Diözesangeistliche waren dem Aufruf des Domkapitels gefolgt und nahmen an der Bischofsweihe teil. Beim Auszug aus dem Dom trug Dr. Hötzl den ihm von der Franziskanerprovinz geschenkten Bischofsstab⁶³).

Nach altem Brauch begrüßte er in einem Hirten Schreiben die Diözesanen und wünschte ihnen Gnade und Frieden. Als eine Hauptaufgabe nannte Hötzl die Erneuerung des christlichen Lebens besonders in der Familie. Mit dem Treuebekenntnis zu Papst Leo XIII. und zum Hause Wittelsbach, dem es zu verdanken war, daß „wir ein friedliches, von äußeren Kämpfen für unsere Überzeugung freies Leben führen können“, schloß er seinen ersten Aufruf an die Gläubigen. Prinzregent Luitpold bedankte sich in einem Handschreiben (9. 5. 1895) für diese loyale Haltung⁶⁴):

„Mein lieber Bischof Dr. Petrus Hötzl. Empfangen Sie für Vorlage des Hirtenbriefes, welchen Sie am Tage Ihrer Konsekration an die Gläubigen Ihrer Diözese richteten, Meinen besten Dank. Ihre hohe Auffassung des bischöflichen Amtes als eines Hortes der kirchlichen Gnaden und des religiösen Friedens hat Mich mit lebhafter Genugtuung erfüllt. Möge es Ihnen beschieden sein, dieses apostolischen Berufes eine lange Reihe von Jahren hindurch mit reichem Segen zu walten. Gern versichere Ich Sie hiebei, Mein lieber Bischof, aufs Neue der huldvollen Gesinnungen, mit denen Ich bin Ihr wohlgeneigter Luitpold.“ Die Gunst des Hauses Wittelsbach blieb Hötzl auch in Zukunft erhalten. Am 1. November 1895 beantwortete der Prinzregent die Namenstagsglückwünsche des Augsburger Bischofs: „Die warmen und beredten Worte sind mir ein willkommener Ausdruck Ihrer treuen Anhänglichkeit, zu der ich voll vertraue. Zuversichtlich hoffe ich, daß die aufrichtige Hingebung an Krone und Land Ihr oberhirtliches Walten zu segensreichen Erfolgen führen werde. Indem ich für Ihre Kundgebung wärmstens danke, versichere ich Sie gern meiner besonderen Wertschätzung, deren äußeres Zeichen Ihnen die Verleihung des Ritterkreuzes des bayerischen Kronenordens sein möge und verbleibe mit huldvollsten Gesinnungen Ihr wohlgeneigter Luitpold v. Bayern.“ Mit dieser Auszeichnung war der persönliche Adelstitel und die Erlaubnis zur Führung eines Wappens verbunden. Am 3. November 1895 richtete Petrus v. Hötzl an den Reichsherold Geheimen Legationsrat Gottfried v. Böhm das Gesuch um Eintragung in die Adelsmatrikel unter Vorlage einer Wappenskizze. Da diese den Vorstellungen nicht

⁶³) APZ Nr. 100—102 v. 1. 5. bis 3. 5. 1895; zu den Bischöfen: Antonius v. Steichele. Schärfl Nr. 548 S. 294; Zoepfl F., in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben III, 406 bis 418; Ignatius v. Senestrey. Schärfl Nr. 546 S. 294.

⁶⁴) OAA III, 1.

entsprach, bemühte sich v. Böhm um eine bessere Gestaltung. Die endgültige Fassung fand schließlich die Zustimmung aller Beteiligten⁶⁵⁾.

Mit großer Energie, fast ein wenig zu überstürzt, versuchte der neue Bischof die Diözese zu leiten und einzelne Reformen durchzuführen. Wohl hatte er als Ordensprovinzial Verantwortung getragen, dennoch erforderte die Führung einer Diözese Kenntnisse, die er sich erst aneignen mußte. Ein Bistum ließ sich nicht wie eine Ordensgemeinschaft lenken, vielerlei Faktoren waren zu berücksichtigen. Diese Unerfahrenheit im nicht immer leichten Umgang mit dem Domkapitel⁶⁶⁾, mit Regierungsstellen und mit dem Diözesanklerus belastete seine Tätigkeit und brachte ihm manchen Vorwurf ein. Er galt als stolz, unnahbar und als Mann der einsamen Entschlüsse. Andere kritisierten die „splendide Einrichtung“ des bischöflichen Palais, die seine Hausdame Elisabeth Schilffahrt, eine Konvertitin aus München, besorgt hatte⁶⁷⁾. Niemand aber wußte, daß Petrus v. Hötzl schon bald nach seinem Amtsantritt schwer leidend wurde, daß er der Schmerzen wegen oft die Einsamkeit suchte. Trotz allem setzte er seine ganze Kraft ein. Er bemühte sich um die Vertiefung des religiösen Lebens, die Sicherung der Klöster und die bessere Ausbildung des Klerus.

Mindestens einmal im Jahr wandte sich der Bischof in Hirtenschreiben an die Diözesanen. Diese für die damalige Zeit kurzgefaßten Briefe fanden wegen des theologischen Inhalts und der verständlichen Sprache allgemeine Anerkennung. Immer versuchte er, ein aktuelles Thema aufzugreifen. 1896 behandelte er die Frage der Buße und Osterbeichte, 1897 sprach er über die Bedeutung der Firmung, 1898 über das Reich Gottes. Im Jahr 1900 wandte er sich gegen die verbreitete Trunksucht und empfahl die Einrichtung von „Mäßigkeitsvereinen“. In den zwei letzten Fastenhirtenbriefen legte er offen dar: „Ohne Christus und die Kirche gibt es kein Heil“ und warnte vor der Los-von-Rom-Bewegung (1902). In dieser Bewegung sah Hötzl eine sehr ernste Gefahr. Auch in persönlichen Gesprächen wandte er sich mit einer bei ihm ungewohnten Schärfe dagegen. Er nannte sie ein politisches Macht-

⁶⁵⁾ AStAM Ordensakten 1818; OAA III, 1. Schreiben des Prinzregenten, Entwurf eines Gesuches, Wappenzeichnung, Brief v. Böhm v. 11. 12. 1895. Glückwunschschreiben v. Crailsheim.

⁶⁶⁾ 1895 gehörten zum Domkapitel: Dompropst Alexander Soratroy, Direktor des Allgemeinen geistlichen Rates, Domdekan Franz Permann, die Kapitulare Johann Bapt. Wittmann, Franz Anton Kaufmann, Alban Winter, Dr. Franz Anton Henle, Dr. Peter Göbl, Anton Scheidl, Johann Michael Haslinger, Dompfarrvikar, Johann Ev. Hindelang. Das Durchschnittsalter betrug 61 Jahre. Zum Generalvikar hatte Hötzl den 44jährigen Dr. Henle bestellt (Schematismus 1896 S 3 f.). Henle wurde am 3. 4. 1901 zum Bischof von Passau ernannt. An seine Stelle trat als Generalvikar Dr. Peter Göbl. Neuer Domkapitular wurde Domvikar Reth (ABA 1901 Nr. 10), von 1916 bis 1933 Weihbischof von Augsburg.

⁶⁷⁾ BB Dill., Akt. Hötzl, Aufzeichnung v. Schröder im Jahr 1904; Minges 145, 154. Noch heute ist ein wertvolles handgemaltes Tafelservice, geschmückt mit Hötzls Wappen, vorhanden.

mittel, einen Friedensbruch⁶⁸). Die Gläubigen sollten davor durch bessere Einführung in die religiösen Wahrheiten geschützt werden. Diesem Zweck dienten der kleine Katechismus („Anfangsgründe der katholischen Religion“), der im Mai 1897 auf Anordnung des Bischofs erschien, und die oberhirtliche Instruktion für die Religionslehrer der Realschulen, in der ein bestimmter Wissensschatz verlangt wurde⁶⁹).

Daneben aber sollten die Kirchenbesucher durch sorgfältige und feierliche Gestaltung der Gottesdienste, besonders auch der österlichen Auferstehungsfeier erbaut und zur Gottesverehrung angehalten werden. Bereits Ende 1895 plante Petrus v. Hötzl die Einführung der „ewigen Anbetung“ in der Diözese⁷⁰). Nachdem er im Fastenhirtenbrief 1896 seine Absicht angekündigt hatte, erließ er am Fest des hl. Andreas (30. 11. 1896) einen Aufruf an Klerus und Gläubige, in dem er den Beginn für den 1. Januar 1897 anordnete: Die einzelnen Pfarr- und Kirchengemeinden sollten eine große ringförmig in sich zurückkehrende Kette von Anbetern bilden und damit die Einheit der Diözese dokumentieren. Diese äußere Einheit sollte sich auf die innere Einheit in Glaube, Hoffnung und Liebe auswirken. Zugleich konnte diese neue Einrichtung nach Meinung des Bischofs ein Mittel werden, um „den Sinn für ein ewiges, in Gott vollständig befriedigtes Leben zu bewahren, und zwar in einer Zeit, die es zu ihren Errungenschaften rechnet, den Glauben an ein solches Leben zu leugnen“. Als Handreichung für die Betstunden erschien anfangs 1897 ein Büchlein „Ewige Anbetung des allerheiligsten Sakramentes des Altares im Bistume Augsburg“, das zugleich die Termine für die einzelnen Gemeinden und Klöster enthielt, die in den meisten Orten bis zur Gegenwart noch gelten.

Aneiferung zum religiösen Leben, diesem Ziel diene nach langjähriger Unterbrechung die Durchführung einer Volksmission in allen Kirchen der Stadt Augsburg und die Errichtung eines Canisiusaltars im Dom zur Erinnerung an den großen Jesuiten, der in einer Zeit der Glaubensnot das Gotteswort in der Kathedrale verkündet hatte. Domprediger Max Steigenberger gab die Anregung. Der Bischof griff sie begeistert auf, suchte selbst einen geeigneten Platz gegenüber der Kanzel und gab unter Umgehung aller zuständigen Stellen den Auftrag an den Münchner Bildhauer Georg Busch. Diese Eigenmächtigkeit verdroß verschiedene maßgebliche Persönlichkeiten, doch fand das Denkmal, das am 300. Todestag des Heiligen (21. 12. 1897) geweiht wurde, die Anerkennung der Öffentlichkeit⁷¹).

Die Seligsprechung der Schwester Kreszentia Höß von Kaufbeuren am 7. Okto-

⁶⁸) Zur Los-von-Rom-Bewegung vgl. LThK² VI, 1153; APZ Nr. 27 v. 1. 2. 1901; AAZ Nr. 69 v. 10. 3. 1902.

⁶⁹) Amtsblatt der Diözese Augsburg (ABA) 1897 Nr. 4, 10, 11.

⁷⁰) ABA 1895 Nr. 21, 1896 Nr. 19; Minges 146.

⁷¹) Max Steigenberger, Aus dem Bilderbuch meines Lebens. St. Ottilien 1922, 186. In Dillingen wurde die Errichtung eines Ulrichdenkmals unter dem Protektorat v. Hötzls geplant. Vgl. ABA 1897 Nr. 3.

ber 1900 nahm Hötzl ebenfalls zum Anlaß, um die Gläubigen zu aktivieren⁷²⁾. Laut Mitteilung der Münchner Nuntiatur vom 20. November 1899 sollte die Beati-fikationsfeier im Mai folgenden Jahres stattfinden. Im Hirtenbrief zur Jahr-hundertwende lud der Oberhirte Priester und Laien zur persönlichen Teilnahme in Rom ein, konnte doch zugleich der Jubiläumsablaß gewonnen werden. Der Termin ver-schob sich auf Oktober. Die bayerischen Kapuziner organisierten einen Pilgerzug der Drittordensgemeinschaft, die Diözese Augsburg stellte einen eigenen zusam-men unter der Leitung des Chefredakteurs der Postzeitung Riepenhausen; zum Spiritual wurde Domprediger Steigenberger bestimmt. Die Reisekosten betragen 150 Mark, außerdem wurde ein pfarramtliches Leumundszeugnis zur Anmeldung verlangt. Am 30. September 1900 verließ der Bischof zusammen mit mehreren hun-dert Pilgern Augsburg. Am 7. Oktober nahmen alle an der Seligsprechungsfeier in St. Peter teil und kehrten am 13. Oktober in die Heimat zurück. In Kaufbeuren veranstaltete Petrus v. Hötzl vom 5. bis 12. Mai 1901 die örtliche Nachfeier, die Papst Leo XIII. mit verschiedenen Ablässen bedachte. Geistliche und weltliche Würdenträger fanden sich neben Tausenden von Gläubigen in der alten Reichsstadt ein, unter ihnen der Münchner Nuntius Cesare Sambucetti, Bischof Keppler von Rottenburg⁷³⁾, die bayerischen Oberhirten, die Vertreter des schwäbischen Adels und mehrere Angehörige des königlichen Hauses Wittelsbach, das sich besonders für die Beatification der Kreszentia Höß verwendet hatte.

Weniger aufsehenerregend, aber mindestens von gleicher Wichtigkeit für das kirchliche Leben waren die Bemühungen des Bischofs für die Lehrlinge, Arbeiter und notleidenden Menschen. Die seit 1852 in der Diözese Augsburg bestehenden Gesellen- und seit 1863 gegründeten St. Josefsvereine nahmen unter der Obhut Hötzls ebenso großen Aufschwung wie die seit 1886 errichteten Lehrlingsvereine zum Schutz der schulentlassenen gewerblichen Jugend⁷⁴⁾. Ihr Diözesanpräses Max Steigenberger fand beim Bischof stets ein offenes Ohr für die Anliegen der arbeit-nehmenden Bevölkerung. Auch die durch die Enzyklika *Rerum novarum* kirchlich legiti-mierten katholischen Arbeitervereine förderte Bischof Petrus in seinem Bistum. Unter Leitung des 1896 ernannten Diözesanpräses Anton Hauser wurden zwis-chen 1895 und 1902 29 Gruppen, darunter zahlreiche mit mehr als hundert Mit-gliedern, gegründet. 1900 entstand in Augsburg für die in den Fabriken tätigen Frauen und Mädchen eine Arbeiterinnen-Patronage, welcher Baroness Ida von der

⁷²⁾ Generalien Nr. 17 v. 8. 12. 1899; ABA 1900 Nr. 5, 17, 1901 Nr. 8; Schematismus 1902, 375; Steigenberger 116, 123; Minges 151.

⁷³⁾ Hötzl hatte 1899 bei der Konsekration Keplers assistiert und von König Wilhelm II. v. Württemberg „als Zeichen der Anerkennung für die geleisteten Dienste“ einen Ring zum Geschenk erhalten. Vgl. OAA III, 1.

⁷⁴⁾ Schematismus 1903, 405—408. Größere Arbeitervereine gab es in Ay, Blaidach, Buch-loe, Hindelang, Kaufbeuren, Kempten (580 Mitglieder), Lechhausen, Memmingen, Penzberg, Schrobenhausen, Sonthofen, Tutzing; ABA 1896 Nr. 4.

Heydte vorstand. Diözesanpräses Hauser erhielt 1897 von Hötzl zusätzlich die Aufgabe eines Referenten für Caritasfragen und Vertreters beim neu errichteten Deutschen Caritasverband übertragen. Zwei Jahre später fand vom 17. bis 19. Juli (1899) der 4. Deutsche Caritastag in Augsburg statt. Hötzl unterstrich die Bedeutung, die er diesem Treffen zumaß, dadurch, daß er als erster deutscher Oberhirte den Caritastag mit einem feierlichen Pontifikalamt im Dom eröffnete⁷⁵⁾.

Der Augsburger Bischof wußte um die Verantwortung, die er als Hirte den Gläubigen seines Bistums gegenüber hatte; aber als weiterer Beweggrund kann seine staatsbürgerliche Auffassung nicht übersehen werden. Er sah im Prinzregenten den Garanten der Ruhe, Sicherheit und des religiösen Friedens und wollte selbst durch die Sorge um das wachsende Proletariat zur Stärkung der innerstaatlichen Ordnung beitragen. Nicht Opportunismus oder Untertanengeist veranlaßten ihn, die Diözesanen immer wieder zum täglichen Gebet für den „treubesorgten Landesvater mit dem ganzen erhabenen Hause Wittelsbach“ aufzufordern⁷⁶⁾. Prinzregent Luitpold wußte diese Einstellung zu schätzen. Am 16. März 1898 ließ er durch den Staatsminister des Innern Max Graf v. Feilitzsch anfragen, ob Hötzl bereit sei, anstelle des bisherigen Bischofs von Würzburg, Dr. Franz Josef v. Stein, die Berufung in die Kammer der Reichsräte anzunehmen. Vier Tage später erfolgte die Ernennung zum Reichsrat. Der Augsburger Bischof bedankte sich für die hohe Auszeichnung: „Diese Überfülle Allerhöchster Huld weiß der Unterzeichnete nicht anders zu erwidern als durch das Bekenntnis des wiederholten Gelöbnisses unverbrüchlichster Treue gegen die geheiligte Person Euer Königlichen Hoheit und die erhabene Krone des Königreiches Bayern. Die jüngste Ehrung ist zugleich ein Ansporn und ein neues Feld der Betätigung, kein Opfer zu scheuen, sich lebend und sterbend zu bemühen⁷⁷⁾.“ Trotz dieser etwas überschwenglichen Versicherung war Hötzl kein sehr tatkräftiges Mitglied der Reichsratskammer. Er nahm nur an verhältnismäßig wenigen Sitzungen teil⁷⁸⁾. Dennoch zeichnete ihn der Prinzregent vor allem wegen der loyalen Haltung erneut aus. Am 30. Oktober 1900 verlieh er ihm die II. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael und lud ihn telegraphisch für den 14. November (1900) zur königlichen Tafel in die Residenz ein⁷⁹⁾.

Den zahlreichen staatlichen Ehrungen entsprachen nicht die kirchlichen Auszeichnungen. Vielleicht aus diesem Grunde ließen Dompropst Keller und das gesamte Domkapitel anlässlich des bevorstehenden 65. Geburtstages Hötzls am 9. Juli 1901

⁷⁵⁾ ABA 1899 Nr. 13; J. Narr, Kleine Geschichte der Caritas im Bistum Augsburg. Donauwörth 1960 S. 49.

⁷⁶⁾ AAZ 1902 Nr. 69. Beim Festmahl nach der Bischofskonsekration sagte Hötzl: Es sei Richtschnur seines amtlichen Handelns, daß Kirche und Staat miteinander in Friede und Eintracht leben sollen.

⁷⁷⁾ OAA III, 1 Ernennungsdekret, Antwort des Bischofs im Konzept.

⁷⁸⁾ OAA III, 1. Hötzl hat öfter um Beurlaubung von Reichsratssitzungen nachgesucht.

⁷⁹⁾ AStAM Ordensakten 4752; OAA III, 1.

über den Münchner Nuntius Papst Leo XIII. die Bitte vortragen, den Bischof zum Thronassistenten ernennen zu wollen. Am 16. August 1901 meldete Kardinal Rampolla an die Münchner Nuntiatur, Seine Heiligkeit habe die Gunst gewährt und Hötzl zum Comes Romanus, zum Hausprälaten und päpstlichen Thronassistenten ernannt. Man möge einen geeigneten Mann benennen, welcher das päpstliche Dokument vom Sekretariat Brevium Apostolicorum in Empfang nimmt⁸⁰). Diesen auf verschwiegene Bitten hin erlangten Ehrentitel hatte der Bischof sicherlich wegen seiner Bemühungen um die Klöster und den Klerus der Diözese verdient. Persönlich trotz bischöflicher Gewandung noch immer dem franziskanischen Ordensgeist verhaftet, wollte er das klösterliche Ideal gewahrt wissen und fördern. Schon in den ersten Monaten nach der Konsekration (5. 9. 1895) nahm er eine kanonische Visitation des Frauenklosters in St. Ottilien⁸¹) vor und drängte Oberin Katharina Scheins, deren despotische Strenge und Eigenmächtigkeit im Laufe der Jahre große Unzufriedenheit erregt hatte, zur Abdankung. Überhaupt beschäftigte die unsichere Lage St. Ottiliens den Bischof in den nächsten Jahren. In Unkenntnis der seit 1887 vorliegenden Konstitutionen anerkannte er St. Ottilien nicht als kirchliche Genossenschaft. Nach der Resignation des Gründers P. Andreas Anrheim wollte der Präfekt der Propagande Kardinal Ledóchowski St. Ottilien als Benediktinerkongregation konstituieren, während Bischof Petrus die Gemeinschaft unter bischöfliche Aufsicht zu stellen beabsichtigte. Obwohl Hötzl seine Vorstellungen nicht durchsetzen konnte, zeigte er sich nicht verärgert, sondern unterstützte nach Erhebung St. Ottiliens zum Konventualpriorat (13. 12. 1896) den neuen General-superior Abt Ildefons Schober nach besten Kräften. Im selben Jahr (8. 1. 1896) löste er das Dominikanerinnenkloster in Dießen vom Mutterkloster Landsberg und erhob es zu einem selbständigen Konvent⁸²). Am 13. Februar 1897 unterschrieb er die Errichtungsurkunde der St. Josefskongregation in Ursberg⁸³). Bereits bei seinem Amtsantritt hatte Hötzl wohl auf Fürsprache des Generalvikars Dr. Henle, einem tatkräftigen Freund Ringeisens, die Approbation der seit 1886 bestehenden Gemeinschaft als religiöse Genossenschaft in Aussicht gestellt, falls das Kultusministerium seine Zustimmung erteilte. Diese war am 31. Januar 1897 eingetroffen und am 19. März gleichen Jahres nahm der Bischof die feierliche Einkleidung von 115 Schwestern in Ursberg vor. Seine persönliche Einstellung zum Ordensideal wird in einem Brief deutlich, den er am 18. November 1898 an die Dominikanerinnen in Fremdingen richtete: „Möge das liebe Kloster fortfahren jenen stillen frommen Geist schlichter Einfalt zu pflegen, der Klosterfrauen so wohl ansteht und auch be-

⁸⁰) OAA III, 1. Brief des Nuntius Sambucetti an Dompropst Keller. Ernennungsurkunde v. 27. 8. 1901. Königliche Genehmigung zur Führung des Titels v. 23. 9. 1901.

⁸¹) Renner, P. Frumentius OSB, *Der fünfarmige Leuchter* Bd. 1. St. Ottilien 1971. Darstellung der Frühgeschichte der heutigen Benediktinerkongregation von St. Ottilien. P. Renner schildert an vielen Stellen das Wirken Hötzls für St. Ottilien.

⁸²) ABA 1896 Nr. 1.

⁸³) ABA 1897 Nr. 3.; Fr. X. Kerer, *Dominikus Ringeisen*. Regensburg 1927, 55 ff.

sonders unser Wohlgefallen hat. Vergesst nicht, daß Armut um Gottes Willen Gott selbst zum Schuldner hat⁸⁴).“

Noch mehr als der verhältnismäßig kleinen Gruppe von Ordensleuten galt die Obsorge des Oberhirten dem Diözesanklerus, der einen zahlenmäßig geringen Nachwuchs hatte. Schon Pankrätius v. Dinkel versuchte den sich abzeichnenden Priester-mangel durch die Gründung der Dillinger Knabenseminare zu beheben. In den Jahren nach dem Ersten Vaticanum zeigte die Statistik eine ständige Zunahme der Bevölkerung und ein dauerndes Absinken des Priesternachwuchses auf. Die Zahl der jährlich verstorbenen Geistlichen überstieg beträchtlich diejenige der Neuzugänge. Als Bischof Petrus die Leitung der Diözese übernahm, wirkten 1163 Weltgeistliche im Bistum Augsburg, bei seinem Tod im Jahr 1902 waren es 1253, wobei zu beachten ist, daß den 25 Abgängen 42 Weihekandidaten gegenüberstanden⁸⁵). Diese positive Entwicklung zeichnete sich auch in der Ankündigung des Ordinariats ab (ABA 1900 Nr. 11), daß nunmehr „mehrere von den bisher infolge Priester mangels vakant gestellten Pfarreien wieder besetzt werden“.

Neben der Besetzung möglichst aller Pfarrstellen war dem Bischof die standes-gemäße Lebensführung des Klerus ein besonderes Anliegen. 1896 (ABA Nr. 7) ließ er erneut auf das Jagdverbot für Geistliche hinweisen; hatte doch das Volk Anstoß daran genommen, daß Priester dem Jagdsport huldigten. Ein Jahr nach dem Tode Pfarrer Kneipps wurde den Geistlichen der Diözese die Ausübung der Heilkunde schärfstens untersagt (ABA 1898 Nr. 6). Nach Darlegung der kirchlichen Vorschriften schloß die Mahnung mit dem Hinweis: „Mögen diese Andeutungen, die nur im Interesse des hochwürdigen Klerus selbst gegeben sind, ihre Wirkungen nicht verfehlen, auf daß die leidigen Klagen über ‚geistliche Pfuscherei‘ endlich einmal und zwar für immer verstummen, nachdem sie lange genug und besonders auch in unserer Diözese so viel Unfriede gesät und die Gemüter sogar der besten Menschen, die es mit dem Dienst der Caritas wahrhaft ernst nehmen, gegen einander gehetzt haben.“

Der Priester sollte Seelenarzt und Seelenhirte sein. Um diese Aufgabe in der nach

⁸⁴) E. Hänle, Geschichte des Frauenklosters Fremdingen; in: Jahrbuch für Augsburger Bistumsgeschichte 1971 S. 184.

⁸⁵) Zusammenstellung nach den Schematismen der Diözese Augsburg für die Jahre 1872, 78, 94, 95, 1902.

	Zahl d. Kathol.	Weltpriester	verst. Geistl.	Neupriester
1872	642 244	1357	37	22
1878	668 524	1312	46	21
1894	729 613	1163	35	48
1895	743 976	1182	30	45
1902	782 258	1253	25	42

Fortschritt drängenden Zeit erfüllen zu können, mußte die Ausbildung in Theorie und Praxis möglichst umfangreich sein; sechs Semester Hochschulstudium genügten nicht mehr. Deshalb faßte Bischof Hötzl schon wenige Monate nach Besitznahme des Bistums den Plan, das 4. theologische Jahr einzuführen⁸⁶⁾, nachdem München-Freising und Regensburg bereits vor Jahren die theologische Ausbildung auf acht Semester verlängert hatten. Nach der Vorstellung Hötzls sollten die Alumnen in den ersten drei Studienjahren das theologische Wissen am Dillinger Lyzeum, Kost und Wohnung im Klerikalseminar erhalten, im 4. Jahr aber ihre praktische Vorbereitung in Homiletik, Katechetik und Amtsverkehr in Augsburg beenden. In diesem praxisbezogenen Jahr sollten die Kandidaten des Dillinger Priesterseminars und des Georgianums, München, gemeinsam unterrichtet werden. Der Bischof sah in dieser Einrichtung viele Vorteile. Er konnte die Kleriker besser kennenlernen und auf die persönliche Formung des einzelnen größeren Einfluß gewinnen. Er wollte sich bei der Beurteilung der Weikandidaten nicht bloß auf die Meinung der Seminarvorstände stützen, sondern selbst entscheiden, wie er es von St. Anna, München, her gewohnt war.

Wo aber konnte in der Stadt Augsburg dieses neue zweite Klerikalseminar errichtet werden? Bischof Hötzl dachte zunächst an den Erwerb und Ausbau des ehemaligen Augustinerchorherrenklosters St. Georg. Der Besitzer, Pfarrmesner Eberhardt war bereit, das heruntergekommene Grundstück für 66 000 Mark zu verkaufen. Im Herbst 1895 ließ Hötzl durch den Kassier des Seminarfonds Domvikar Anton Deller das Baugeschäft und technische Büro Anton Mühlegger in Augsburg beauftragen, einen Plan für den Umbau des Klostergebäudes zu erstellen⁸⁷⁾, das 1702—1705 von Hans Georg Mozart errichtet worden war. Mühlegger zeichnete die Pläne nach modernsten Gesichtspunkten. Er sah eine Niederdruckdampfheizung, elektrische Beleuchtung, mehrere Bäder, Rolläden an den Fenstern und Terrazzofußböden vor. Der Voranschlag belief sich auf 200 000 Mark. Zu gleicher Zeit erarbeitete Domvikar Deller einen detaillierten Finanzierungsplan. Er berechnete die voraussichtlichen Ausgaben auf 286 000 Mark. Diese Summe sollte auf dreifache Weise gedeckt werden:

1. Das Knabenseminar in Dillingen zahlt die noch bestehende Anleiheschuld von 70 000 Mark an das Priesterseminar, welches ab 1. Mai 1896 die Einlösung der durch Los gezogenen Schuldscheine in Höhe von 700 bis 800 Mark pro Jahr vornimmt.

2. Das Knabenseminar verzichtet auf die Hälfte des Schätzwertes der aus dem

⁸⁶⁾ OAA 70 Akt 4. Theologischer Kurs gilt als Quelle für den ganzen Abschnitt, wenn nicht anders vermerkt; Generalien Nr. XII. Hirtenbrief Hötzls v. 14. 11. 1897; Specht-Bigelmaier, Geschichte des Bischöflichen Priesterseminars Dillingen a. D., Augsburg 1928, 96 f. (kurzer Überblick); Minges 146 f.

⁸⁷⁾ OAA 70. Pläne und Finanzierungsvorschläge.

Nachlaß von Bischof Pankrätius stammenden Pretiosen. Der Kathedralfond löst diese Wertgegenstände um 7000 Mark zugunsten des neuen Klerikalseminars ab.

3. Der fehlende Rest in Höhe von 209 000 Mark wird bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu einem Zinssatz von 3,5% und 0,5% Amortisation aufgenommen, das Dillinger Priesterseminar möglicherweise mit einer Hypothek belastet. In 55 Jahren könnte die Schuld getilgt sein.

Die laufenden Kosten berechnete Domvikar Deller mit 27 000 Mark pro Jahr. Für deren Deckung hatte er ebenfalls einen Vorschlag bereit: Einziehung der domkapitulischen Stipendien, Aufhebung des Sustentationszuschusses für das Klerikalseminar Dillingen, Verminderung der Freiplätze und Erhöhung des Kostgeldes.

Nachdem die Vorarbeiten in aller Stille geleistet worden waren, befaßte der Bischof den Allgemeinen geistlichen Rat erstmals in der Sitzung vom 29. Januar 1896 mit diesem Vorhaben. Domkapitular Alban Winter, 68 Jahre alt, äußerte in seinem Referat die größten Bedenken. Er kritisierte die luxuriöse Planung Mühleggers: Der Bau soll kein Hotel ersten Ranges oder ein Fürstenpalais werden. Dampfheizung und elektrische Beleuchtung seien überflüssig. Rolläden brauche man nicht, wenn dafür die unteren Fenster mit Mattglas versehen werden „zur Verhinderung des Aus- und Einblickes, Vorstandszimmer selbstverständlich ausgenommen“. Auch die Badeeinrichtung sei unnötig, stehen doch die städtischen Bäder für die Alumnen zur Verfügung. Eine Badewanne hinter einem Verschlag aufgestellt, genüge vollauf. Durch diese Streichungen könnten 53 000 Mark eingespart werden. Den Finanzierungsplan Dellers, der eine Schuldaufnahme von 209 000 Mark vorsah, lehnte er in Übereinstimmung mit den meisten Mitgliedern des Allgemeinen geistlichen Rates ab. Wie aber sollte die Errichtung und die Betriebsführung des 2. Klerikalseminars gesichert werden? Bischof Hötzl dachte an eine Besteuerung des Klerus gemäß cap. 18 sess. 23 des Tridentinums. Domkapitular Winter wies dieses Ansinnen strikt zurück: Das „werde böses Blut machen“, da die Geistlichen von diesem Unternehmen nichts wissen wollten. Auch eine wirksame Mithilfe der Diözesanen sei nicht zu erhoffen. Zeichnete Winter die Lage absichtlich düster oder verkannte er tatsächlich die Wirklichkeit? Volk und Klerus waren nämlich bereit, den bischöflichen Plan zu unterstützen, wie die Spendenergebnisse in den folgenden Jahren bewiesen. Der Allgemeine geistliche Rat suchte neue Geldquellen. Man schlug vor, sämtliche Stiftungen zu Abgaben heranzuziehen, das Knabenseminar in Dillingen mit 100 000 Mark zu belasten und den Umbau bei St. Georg auf das Notwendigste zu beschränken: „Die ganze Bauangelegenheit ist viel zu kostspielig in Anbetracht nicht bloß, daß wir kein Geld haben, sondern auch in Anbetracht, daß unser Zweck, den wir erreichen wollen, in gar keinem Verhältnis steht zu dem fabelhaften Bauunternehmen. Wir wollen, daß 30—40 Kandidaten der Theologie das letzte praktische Jahr vielleicht 6—7 Monate hier zubringen, um auf die Priesterweihe vorbereitet zu werden. Wozu soviel Luxus? Das kann ein reicher Bankier machen lassen, nicht wir.“ War überhaupt die Errichtung eines zweiten Priesterseminars in Augs-

burg notwendig? Domkapitular Winter stellte diese Frage und nannte zwei Gründe, welche den Plan einer zweiten Ausbildungsstätte rechtfertigen konnten:

1. Platzmangel in Dillingen bei Verlängerung des Theologiestudiums auf vier Jahre. 2. Der Wunsch des Bischofs, die Weiehekandidaten in nächster Nähe zu haben und sie der unmittelbaren oberhirtlichen Aufsicht zu unterstellen.

Den erstgenannten Grund widerlegte der Domherr durch einen Hinweis auf die Priesterausbildung der letzten 50 Jahre: Die Einführung des 4. theologischen Kurses sei für Augsburg eigentlich nichts Neues. In den 40iger Jahren des 19. Jahrhunderts mußten die Gymnasialabsolventen zwei Jahre Philosophie und drei Jahre Theologie hören. 1848 wurde das philosophische Studium durch Ministerialentschließung auf ein Jahr gekürzt. 1849/50 ordnete die geistliche Behörde an, daß die Theologen nach Absolvierung der Philosophie zwei Jahre in der Stadt und zwei Jahre im Seminar verbringen sollten. Der Erfolg aber stellte sich nicht ein, der Zugang zur Theologie nahm ab, und auf die „fetten 40er Jahre kamen die mageren von 60—70, ja in die 80er Jahre hinein“. Die Museen des Priesterseminars blieben halbleer. Erst als die Philosophen sofort in das Klerikalseminar aufgenommen wurden, gab es keinen Platz mehr. Dem könnte dadurch abgeholfen werden, daß die Philosophen nicht in das Priesterseminar übersiedelten, sondern im Knabenkonvikt verblieben. Dann wäre von einem Platzmangel keine Rede mehr.

Den zweiten Grund ließ Domkapitular Winter ebenfalls nicht gelten: Der hochselige Bischof Pankratius habe von einem Seminar in Augsburg nie etwas wissen wollen; nicht einmal das Knabenseminar wollte er von Dillingen verlegen, wie ihm vielfach angeraten worden ist. Das ganze Seminar könne nicht in die bischöfliche Residenzstadt übergeführt werden, da die theologische Lehranstalt fehle und eine Teilung sei unverständlich, „die Einheit der Leitung leidet“.

Bischof Hötzl, der im Alleingang die Errichtung des 2. Klerikalseminars in Augsburg geplant hatte, spürte den heftigen Widerstand des Allgemeinen geistlichen Rates. Deshalb ließ er ihm am 6. März 1896 zwei Fragen zur Entscheidung vorlegen: 1. Soll überhaupt ein Seminar in Augsburg errichtet werden? 2. Wenn ja, soll es sofort geschehen oder erst in fünf Jahren? Die bischöflichen Ratgeber bejahten die erste Frage mit einer Gegenstimme (Domkapitular Winter). Mit einer sofortigen Inangriffnahme des Planes waren dagegen drei Herren, darunter Dompropst Soratroy nicht einverstanden. Sie warnten vor einer übereilten Baumaßnahme. Domdekan Permanne regte noch an, durch Belebung des Ulrichsvereins einen größeren finanziellen Grundstock zu schaffen, um später leichter bauen zu können.

Durch die nicht einmütige Entscheidung unsicher geworden, nahm Hötzl Abstand vom Ankauf des Klosters St. Georg und suchte ein günstigeres Objekt. Mehr als ein Jahr verging, ohne daß der Plan der Verwirklichung näherrückte. Im Oktober 1897 trug der Bischof anläßlich seines Ad-limina-Besuches Papst Leo XIII. das Anliegen

vor, „das ihm sehr am Herzen lag“, nämlich die Errichtung eines Priesterseminars in der Nähe des bischöflichen Stuhles: Unter allen bayerischen Diözesen sei Augsburg die einzige, in der der Oberhirte ohne örtliche Fühlung mit den Bildungsstätten des Klerus stehe, in der auch keine Alumnen bei festlichen Handlungen im Dom teilnehmen können. „Da nun ein Heranziehen der ganzen philosophischen und theologischen Lehranstalt an den bischöflichen Stuhl jenseits aller Aussicht auf Durchführbarkeit liegt“, glaubte Hötzl wenigstens den 4. praktischen Kurs in Augsburg einrichten zu können, „welcher zu den bestehenden Lehranstalten in Dillingen und München in keinem Gegensatz stehen, sondern nur vollenden würde, was in der Theorie grundgelegt worden ist“. Der Papst war von diesem Plan sehr beeindruckt und gestattete, die Stipendien der Binationsmessen und der „abgewürdigten Feiertage“ für die Finanzierung dieses Vorhabens zu verwenden. In einem Hirtenschreiben vom 14. November 1897 trug Bischof Petrus sein „Herzensanliegen“ den Diözesanen vor.

Dieses bischöfliche Wort, wahrscheinlich am 24. November oder 1. Dezember 1897 von den Kanzeln verkündet, brachte die Bürger der Stadt Dillingen in höchste Erregung. Am 2. Dezember fuhr eine Deputation nach Augsburg und protestierte in einer Audienz, „die ziemlich stürmisch verlaufen ist“, gegen die Errichtung eines 2. Seminars in Augsburg. Es gelang den Stadträten, „den Herrn Bischof dazu zu bringen, selbst an der Sache nichts mehr zu tun, sondern die Entscheidung dem Domkapitel zu überlassen“. Nachdem man Hötzl diesen Entschluß abgerungen hatte, richtete Bürgermeister Degen am 3. Dezember an Dompropst Keller die Bitte, er möge sich für Dillingen einsetzen und kündigte zugleich eine offizielle Eingabe der Stadt an das Domkapitel an. Gleichzeitig unterrichtete der Bürgermeister den Abgeordneten Dr. Jäger: „Dieser Plan, der beinahe schon der Ausführung nahe war, hat hier solche Erbitterung gegen den Herrn Bischof veranlaßt, daß geradezu die nächsten Wahlen auf dem Spiel stehen.“ Der Abgeordnete möge seinen Einfluß beim Dompropst geltend machen, damit der „Schlag gegen die alte Bischofsstadt nicht, überhaupt niemals geführt werde“. In der Dillinger Eingabe an das Ordinariat (3. 12. 1897), welche nachträglich gedruckt und einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht wurde, wies der Magistrat besonders auf die hohen wirtschaftlichen Verluste hin, welche die Stadt und ihre Geschäfte trafen: „Die Kunde von diesem Plan hat nun in hiesiger Stadt so große Erregung und Bestürzung hervorgerufen, daß wir nicht umhin können . . . an das sehr verehrliche Ordinariat die dringendste ergebenste Bitte zu stellen, von der Verlegung des letzten Kurses des Priesterseminars nach Augsburg geneigtest Umgang nehmen zu wollen . . . Naturgemäß haben sich im Laufe von mehreren Hundert Jahren gewohnheitsmäßige Geschäftsverbindungen zwischen den Alumnen des letzten Kurses und den Gewerbetreibenden unserer Stadt herangebildet . . . Die Verlegung des 3. Kurses als 4. nach Augsburg würde für die Bürger der Stadt Dillingen einen Verlust bedeuten, der jährlich nach Tausenden sich berechnet . . . Schon diese wenigen Darlegungen dürften die hochgradige Besorgnis und Mißstimmung der hiesigen Ge-

schäftsleute über die beabsichtigte Verlegung des letzten theologischen Kurses nach Augsburg zur Genüge erklärlich machen. Es ist ja unbestreitbares Recht des hochwürdigsten Herrn Bischofs einen neu zu errichtenden Kurs des Priesterseminars statt nach Dillingen nach Augsburg zu verlegen. Aber dennoch haben wir zu großes Vertrauen in die Worte des hochwürdigsten Herrn Bischofs, die er anlässlich seines erstmaligen Empfangs dahier an die Vertreter der Stadt Dillingen richtete⁸⁸⁾, als daß wir annehmen könnten, es werde trotz der dargelegten schweren materiellen Schädigung unserer Stadt der jenseits beabsichtigte Plan zur Ausführung gelangen . . . Die Zeiten sind heutzutage so ernst, daß es wohl eines fast zwingenden Grundes bedürfen sollte, wenn die Einnahmequellen für die Gewerbetreibenden einer kleinen Stadt in so erheblichem Maße abgeschnitten werden wie es durch die Verlegung des obersten Kurses des Priesterseminars dahier unausbleiblich geschehen würde.“ Bürgermeister Degen wies darauf hin, daß kein zwingender Grund bestehe. Die Einrichtung des 4. theologischen Kurses sei in Dillingen viel einfacher und billiger durchzuführen als in Augsburg. Der Kontakt des Seminars mit dem bischöflichen Stuhl würde bedeutend erleichtert, wenn die geplante direkte Bahnverbindung Dillingen-Welden-Augsburg gebaut werde. Die Stadt sei gern bereit, dafür große Opfer zu bringen, um den Wünschen des Bischofs auch in diesem Punkt Rechnung zu tragen. Der Magistrat habe deshalb die berechtigte Hoffnung, daß das Domkapitel dem Bischof die Errichtung des 4. Kurses in Dillingen empfehlen werde, „auf daß an den uralten Verhältnissen zwischen Klerus und Volk in Dillingen nicht gerüttelt werde zu einer Zeit, in der so heftig von allen Seiten gegen die Priester unserer heiligen katholischen Kirche angekämpft wird“. Vergeblich warteten die Dillinger Stadtväter auf eine Antwort. Auf Anfrage vom 4. April 1898 nach dem Verbleib der Eingabe erhielten sie endlich am 13. April einen abschlägigen Bescheid: Aus triftigsten Gründen könne der Bischof dem Dillinger Gesuch nicht stattgeben. Man

⁸⁸⁾ Dillinger Tag- und Anzeigblatt 1895 Nr. 119, 120; Dillinger Donau-Bote 1895 Nr. 116, 117. Bischof Hötzl weilte vom 23. bis 27. Mai erstmals in Dillingen, um im Priesterseminar die Weihen und in der Pfarrkirche die Firmung zu spenden. Er wurde am Nachmittag des 23. 5. von einer „tausendköpfigen Menge“ am Bahnhof empfangen. Am Abend dieses Tages veranstaltete die Stadt einen Fackelzug mit Serenade. Bürgermeister Degen sagte u. a.: „Die alten Christen nannten ihren Bischof ‚Vater‘. Und wahrlich gerade die Stadt Dillingen hat es im Laufe der Jahrhunderte erfahren, wie väterlich die Bischöfe für das Wohl ihrer Angehörigen besorgt waren . . . Aber auch seit Dillingen nicht mehr Bischofsstadt ist, sind doch die Beziehungen zwischen Bischof und Volk ebenso innige geblieben . . . Namens der Stadt ist mir die ehrenvolle Aufgabe geworden, Ew. bischöflichen Gnaden ehrerbietigst zu begrüßen und zu bitten, uns Ihre Huld ebenso zu schenken, wie wir sie von Ihrem seligen Vorgänger in so reichem Maße genossen haben.“ Der Bischof schloß seine Entgegnung mit den Worten: „Es bedarf wohl kaum eines eigenen Versprechens, daß ich, durch die göttliche Vorsehung auf den Bischofsstuhl berufen, in eben die Fußstapfen eintrete, die mein seliger Vorgänger mir vorgezeichnet hat. Möge die Stadt Dillingen meinen herzlichsten, aufrichtigsten Dank für die schöne und großartige Kundgebung hinnehmen; möge sie sich für versichert halten, daß ich mich bemühe, durch künftige Taten die schönen Hoffnungen, die auf mich gesetzt werden, zu rechtfertigen.“

werde aber alles versuchen, um die Interessen der Stadt Dillingen zu unterstützen und dahin wirken, daß die Geschäftsverbindungen zwischen den Alumnus des Austrittskurses und den Dillinger Kaufleuten erhalten bleibe.

Inzwischen hatte der Bischof ein, wie er glaubte, geeignetes Grundstück in Augsburg gefunden, das zum „Gräflisch-Fugger-Hirschberg-Weißenhorn'schen Hausfideicommiß“ gehörende Palais mit Nebengebäuden und Garten in der Hl. Kreuzstraße Nr. 371/372 (heute evangelisches Schülerheim St. Anna). Am 12. Januar 1898 ging es zu einem Kaufpreis von 150 000 Mark in den Besitz des „Bischofs Dr. Petrus v. Hötzl“ — diese Formulierung sollte wenige Jahre später Schwierigkeiten bereiten — über⁸⁹⁾. Sehr bald aber erkannte man, daß der Kauf übereilt war. Bei einer oberflächlichen Besichtigung hatten die Herren des Domkapitels das Haus für geeignet gehalten und gemeint, mit etwa 30 000 bis 40 000 Mark die nötigen Umbauten finanzieren zu können. Baumeister Beer, Augsburg, erklärte sich auch bereit, die Gebäude mit bescheidensten Mitteln instanzzusetzen, stellte allerdings für die dringlichsten Reparaturen einen Kostenvoranschlag von 50 000 bis 60 000 Mark auf. Um das Urteil eines unbeteiligten Sachverständigen zu erfahren, bat das Ordinariat Amtstechniker Greiner, Dillingen, um ein Gutachten. Dieser fertigte in Absprache mit Regens Dr. Ahle⁹⁰⁾ einen Plan, dessen Durchführung viel höhere Kosten verursacht hätte. Der Allgemeine geistliche Rat mißbilligte diesen Vorschlag aufs schärfste: Er wüßte keine luxuriösen Bauten. Regens Ahle sei in Bausachen nicht maßgebend, weil er von dem Standpunkt ausgehe, alles müsse nobel und vornehm sein, koste es, was es wolle. Der Voranschlag Greiners in Höhe von 118 000 Mark wurde einhellig abgelehnt.

Die bischöflichen Räte wollten sich auf kein Wagnis einlassen, fehlte doch eine vertretbare Finanzierungsgrundlage. Flüssige Geldmittel waren kaum vorhanden. Domvikar Deller berechnete die entstehenden Unkosten auf etwa 300 000 Mark. Die im Augenblick verfügbaren Mittel aus Spenden und Ulrichskollekten betragen 25 000 Mark. 70 000 Mark wollte er aus der vom Knabenseminar zu übernehmenden Darlehensschuld erzielen, den Rest von 205 000 Mark durch Anleihen vom Knabenseminar (105 000 Mark) und vom Priesterseminar (100 000 Mark) decken. Die jährlich anfallenden Betriebskosten veranschlagte Domvikar Deller auf 50 000 Mark. Er ging davon aus, daß die Ausgaben für einen Alumnus in Augsburg pro Jahr mit 800 Mark angesetzt werden müßten im Gegensatz zu Dillingen, wo man nur 400 Mark pro Student berechnete.

Diese jährlich erforderliche Summe von 50 000 Mark sollte nach dem Vorschlag Dellers aus den Meßstipendien der „abgewürdigten Feiertage“ (18 000 Mark) und aus den Beträgen der mit „päpstlichem Indult zu reduzierenden Versandtmeßstipendien“ (von je 2 auf 1) gedeckt werden (32 000 Mark). Das päpstliche Indult lag

⁸⁹⁾ OAA 70, Kaufvertrag; siehe dazu unten S. 54.

⁹⁰⁾ Johann Nep. Ahle, Regens v. 1886—1901. Vgl. Nekrolog in ABA 1924 Nr. 29.

aber noch nicht vor. Am 16. Januar 1898 schrieb der Bischof an den Rektor der Anima in Rom, Dr. Franz Xaver Nagel, er möge dringend das Gesuch, „überzählige Stipendien, welche von einzelnen Pfarrern an das Ordinariat geschickt werden, in der Weise reduzieren zu dürfen, daß nur die Hälfte appliziert würde, einer gnädigen Vorbescheidung zuführen“. Zwei Monate später (16. 3. 1898) erläuterte Hötzl auf Anfrage des Sekretariats der Konzilskongregation erneut seinen Antrag: Er habe jährlich 4500 Mark Zinsen für das aufgenommene Kapital zu bezahlen, außerdem den Unterhalt für 40 bis 50 Alumnen und zwei Rektoren bereitzustellen. Die Einnahme aus den Meßreduktionen sei nicht die einzige. Er erwarte Schenkungen von Pfarrern und anderen Wohltätern und Opfer von Gläubigen.

Diese Spenden flossen reichlicher als die Domherren erwartet hatten. Von Ende Dezember 1897 bis Jahresschluß 1898 erhielt der Bischof für das geplante zweite Priesterseminar 28 508 Mark; etwa 16 400 Mark opferten die Geistlichen, 2700 Mark einzelne Klöster und Pfarrgemeinden, den Rest in größeren und kleineren Beträgen reiche und arme Gläubige. Im April 1899 sandten die Erstkommunikanten der 2. Gymnasialklasse Kempten 30 Mark für das Augsburger Seminar, „um dem Bischof zu helfen“. In Lauingen dachte Benefiziat Julius Fischer an die Einrichtung einer Priestersterbekasse als Beihilfe für die Finanzierung des 4. theologischen Kurses. Unter der Voraussetzung, daß alle Geistlichen Mitglieder dieses Instituts würden, errechnete sich Fischer innerhalb von zehn Jahren einen Gewinn von 1 120 000 Mark. Weniger utopisch, aber dennoch unrealistisch war ein weiterer Vorschlag, Geld flüssig zu machen. Der ehemalige Verlagsbuchhändler Josef Scheuble verkaufte 1899 das Cäcilienbild von Peter Candid⁹¹⁾ an Bischof Hötzl, der es für die noch nicht vorhandene Augsburger Seminarkapelle erwarb. Der geschäftstüchtige Händler Scheuble wollte das Gemälde graphisch vervielfältigen und mit oberhirtlicher Empfehlung allen Gläubigen anbieten lassen. Der zu erwartende Überschuß sollte dem Seminarfond zugeführt werden.

Aber noch hatten sich nicht die Pforten des Augsburger Seminars geöffnet, nicht einmal mit dem Umbau war begonnen worden. Der Allgemeine geistliche Rat unterstützte Seine bischöflichen Gnaden nur widerwillig, er verzögerte alle weiterführenden Maßnahmen. Bischof Hötzl wollte nicht länger warten. Wohl im Alleingang beschloß er, die Geistlichen zur Aufbringung der finanziellen Mittel zu verpflichten. Dabei konnte er sich auf das Trienter Reformdekret Sess. 23 cap. 18 stützen, welches vom Bischof die Errichtung von Diözesanseminariern verlangte. Am 11. Juni 1898 berief er einen Diözesanausschuß für Seminarangelegenheiten und ernannte zu dessen Mitgliedern die Domkapitulare Alban Winter, Johann Michael Haslinger, Geistlichen Rat Thaddäus Mahler, Dekan des Landkapitels Augsburg und Stadtpfarrer Max Hanrieder von St. Moritz. Zum Vorsitzenden

⁹¹⁾ Das Bild kam in den liturgischen Hörsaal des Priesterseminars Dillingen. Vgl. Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Schwaben Bd. VI München 1964, 391 f.

bestellte er Dompropst Dr. Keller. Bereits in der 1. Sitzung am 11. Juni 1898 kam es zu einer heftigen Kontroverse. Domkapitular Winter bestritt dem Bischof das Recht, für den 4. theologischen Kurs ein eigenes Seminar in Augsburg errichten zu können, da Dillingen vollauf den Bedürfnissen genüge und die erforderlichen Kosten nicht im Verhältnis zu dem ins Auge gefaßten Zweck stünden. Die vor Jahresfrist genannte Summe von 300 000 Mark war längst überholt. Nach neuen Berechnungen benötigte man 450 000 Mark, welche durch Kollekten des Ulrichsvereins, durch Stipendien und durch eine 1%ige Besteuerung aller Geistlichen aufgebracht werden sollten.

Auf der Sitzung vom 20. September 1898 appellierte der Ausschuß nochmals an Hötzl, von der Verlegung des 4. theologischen Kurses nach Augsburg Abstand zu nehmen: Das Bistum habe zwei Knabenkonvikte und ein Priesterseminar, welche genügend Platz böten. Deshalb dürfte der Bischof kaum berechtigt sein, die Geistlichen mit einer Steuer zu belasten. Außerdem finde der Plan beim Diözesanklerus nicht den mindesten Anklang; er werde sogar vom größten Teil entschieden verworfen. Was aber die Errichtung des 4. theologischen Kurses betreffe, so gäbe es keinen besseren Ort als Dillingen.

Bischof Petrus ließ sich von den Einwänden nicht beeinflussen, er hielt an seinem Entschluß fest. Deshalb suchte der Ausschuß neue Finanzierungsmöglichkeiten. Anfangs 1899 dachte man an Spenden auf dem Wege von Listenzeichnungen, entschied sich aber dann für die Ausgabe von unverzinslichen Anteilscheinen. In Unkenntnis der veränderten gesetzlichen Bestimmungen erhoffte Hötzl eine rasche staatliche Genehmigung. In einem ausführlichen Schreiben vom 5. Februar 1899 teilte er dem Kultusministerium seinen Plan mit, begründete ihn mit den schon genannten Argumenten und erbat die Erlaubnis um Ausgabe von Anleihescheinen nach dem Vorbild seines Vorgängers Pankrätius. Die bayerische Regierung antwortete rasch, machte aber die Genehmigung für die Errichtung des 4. theologischen Kurses von der Vorlage genauer Organisations- und Studienpläne abhängig. Außerdem wollte sie gemäß § 55 des deutschen Bankgesetzes vom 14. März 1875 die beabsichtigte Ausgabe von Anleihescheinen einer genauen Prüfung unterziehen. Der Bischof setzte sich mit Lyzealdirektor Dr. David Leistle, Dillingen, in Verbindung: „Bei der unumgänglich notwendigen Vorbereitung auf Einrichtung des 4. theologischen Kurses ist auch eine Neuverteilung bzw. Erweiterung des bisherigen Lehrstoffes notwendig.“ Der Lehrkörper des Dillinger Lyzeums erarbeitete daraufhin in einer Konferenz am 18. März 1899 neue Studienpläne. Für den 4. Kurs sah er vor: Rubrizistik (2 Wochenstunden), Geschäftsstil (1) Schulordnung (1) Armenwesen (1). Dazu Übungen in Liturgik, Homiletik und Katechetik; ferner Schulbesuche. In einem weiteren Vorschlag wurden genauere Angaben gemacht: Einübung des liturgischen Dienstes (2 Std.), Besprechung von ausgearbeiteten Predigten und Katechesen (2 Std.), Unterricht an der Schule (4 Std.), Unterweisung über das Benehmen in Beichtstuhl, am Krankenbett und in ähnlichen Fällen (2 Std.), Unterwei-

sung in Pflichten und Rechten eines Geistlichen, insofern er Lokalschulinspektor oder Vorstand der Armenpflege ist (2 Std.), Behandlung von Fällen aus dem Eherecht, der Moral und Pastoral (2 Std.). Abschließend wurde die Erweiterung des Studiums auf vier Jahre begrüßt und darauf hingewiesen, daß man die Ankündigung des 4. theologischen Kurses im allgemeinen günstig aufgenommen habe. Auch von Domkapitular Paul Stiegele⁹²⁾, den Hötzl möglicherweise bei der Konsekration des Rotenburger Bischofs Paul Wilhelm v. Keppler kennengelernt hatte, erbat sich der Augsburger Oberhirte Ratschläge. Stiegele, der von 1882 bis 1898 Regens des Rotenburger Priesterseminars gewesen war, informierte Hötzl über die dortigen Verhältnisse. In einem 18seitigen Bericht besprach er die Tagesordnung, die religiösen Übungen, die Ausbildungsformen und behandelten Sachgebiete.

In Augsburg aber ergaben sich neue Schwierigkeiten. Auf der Sitzung des Ausschusses für Seminarangelegenheiten vom 13. März 1899 wurden Zweifel laut, ob sich das gekaufte Haus überhaupt für ein Seminar eigne, ob nicht die Grundmauern zu schwach, der vorgesehene Umbau unzweckmäßig sei. Besonders Stadtpfarrer Hanrieder wünschte ein zeitgemäßes, mit einem gewissen Komfort ausgestattetes Institut. Schließlich stellte der Ausschuß an den Bischof die Bitte, einen repräsentativen Neubau zu errichten, da dieses Seminar als erste Bildungsstätte der Diözese gelten würde. Das aber war zu diesem Zeitpunkt aus finanziellen Gründen nicht möglich. So mußte der Plan des Bischofs als gescheitert gelten. Bald ging in Augsburg das Gerücht um, das Fuggerpalais werde wieder verkauft. Der städtische Posthalter schickte Ende Oktober 1899 den Privatier Josef Dollinger in das Ordinariat, der als Zwischenhändler 150 000 Mark für das Gebäude anbot. Die oberhirtliche Stelle wies die Anfrage ab: Man denke an keine Veräußerung, zumindest sei man nicht bereit, mit Verlust zu verkaufen. Dennoch sprachen in den folgenden zwei Jahren immer wieder Kaufinteressenten vor, die allerdings nicht mehr bereit waren, den hohen Preis von 150 000 Mark zu bezahlen. Sie alle erhielten vom Dompropst Absagen mit der Begründung: Es ist nicht Absicht des Bischofs, das Haus zu veräußern. Diese Antwort bekam auch Immobilienhändler Feyertag, Augsburg, der am 3. Februar 1902, einen Monat vor dem plötzlichen Tod Hötzls, Kaufabsichten erkennen ließ: Er habe in Erfahrung gebracht, daß man das Priesterseminar von Dillingen verlegen und im Heilig-Kreuz-Kloster unterbringen möchte, was das Volk sehr begrüßen würde. Da der Tausch zwischen Stadtmagistrat und Ordinariat (Fuggerpalais gegen Kloster) noch nicht vereinbart sei, wäre er bereit, das Haus 371/372 in der Kreuzstraße zu erwerben. Das Domkapitel hätte sofort zugesagt; aber es war in seiner Handlungsfreiheit durch Bischof Hötzl eingeschränkt. Das änderte sich nach dem Tod des Oberhirten am 9. März 1902. Das Fuggergrundstück wurde zum Kauf angeboten, aber niemand wollte mehr den verlangten Preis zahlen. Bischof Maximilian v. Lingg zeigte keinerlei Neigung für ein Augsburger Seminar; das ehe-

⁹²⁾ Vgl. A. Hagen, Gestalten aus dem Schwäbischen Katholizismus Bd. 2 Stuttgart 1950, 222—267.

malige Palais sollte ohne Verlust abgestoßen werden. Das schien nicht mehr möglich zu sein. Weder Baumeister Josef Halbeck, Augsburg, noch das Tapetengeschäft Adolf Seisser wollten mehr als 70 000 Mark anlegen. Ersterer machte den Vorschlag, das Grundstück in einzelne Parzellen zu teilen und diese als Bauplätze zu verkaufen; letzteres erklärte, das Objekt sei von Anfang an überschätzt worden, das Gebäude besitze nur noch Abbruchwert. Endlich fand sich Mitte April 1903 ein Käufer, der einen unter diesen Voraussetzungen tragbaren Preis zahlen wollte. Es war der Stadtmagistrat Augsburg, der 90 000 Mark nebst Übernahme der Verbriefungskosten anbot. Das Ordinariat stimmte sogleich zu, aber des Ärgers sollte noch kein Ende sein.

Die Verbriefung des Kaufvertrages bereitete Schwierigkeiten, da der rechtmäßige Besitzer nicht feststand. Notar Götz berichtete am 4. Mai 1904: Das Haus wurde 1898 von Bischof Dr. Hötzl erworben, aber es ist nicht sicher, ob der Bischof als Ordensmann erwerbsfähig sei; ferner konnte Hötzl das Grundstück nicht amtlich kaufen, da der bischöfliche Stuhl keine juristische Person darstelle; schließlich wurde der Kauf ohne Dispens von den 1898 geltenden Amortisationsgesetzen abgeschlossen. Daraus ergebe sich folgendes: War Hötzl nicht erwerbsfähig, so kam der Kauf nicht zustande und das Grundstück fiel an Fugger-Kirchberg zurück. War Hötzl erwerbsfähig, so war er es nur für seine Person als Bischof. Wollte er amtlich kaufen, mußte er das Haus einem kirchlichen Fond zuschreiben. Das aber ist nicht geschehen. Also gehörte ihm das Anwesen persönlich bzw. seinem Erben, dem Domkapitel. Wiederum wäre der Kauf ungültig und müßte rückgängig gemacht werden.

Das Kapitel befand sich in höchster Aufregung. Sollte man einen anderen Notar suchen? Das so schwer verkaufbare Haus behalten und darin ein Seminar oder Domchorknabeninstitut einrichten oder einen Prozeß zwischen Seminarfond und Domkapitel anstrengen? Schließlich wollte man den Versuch unternehmen, Notar Götz von der Erwerbsfähigkeit des verstorbenen Bischofs zu überzeugen und ihm zu versichern, daß Hötzl das Grundstück für den als Rechtssubjekt geltenden bischöflichen Stuhl gekauft habe. Der Notar anerkannte die vorgetragene Gründe. Am 18. Mai 1904 trennten sich Maximilian v. Lingg und das Domkapitel unter Verlust von 60 000 Mark von dem sechs Jahre zuvor erworbenen Fuggerpalais. Die Absicht des verstorbenen Bischofs war gut und weitschauend gewesen. Er scheiterte an dem Widerstand der Stadt Dillingen, an der teilweisen Ablehnung durch den Diözesanklerus, vor allem aber an der Abwehrhaltung einzelner Mitglieder des Allgemeinen geistlichen Rates, nicht zuletzt an seiner Unerfahrenheit in geschäftlichen Fragen. Noch Jahre nach seinem Tod warf man dem verstorbenen Franziskanerbischof vor, ein schlechter Temporalienverwalter gewesen zu sein⁹³).

Gelang Hötzl auch nicht der Um- oder Neubau eines Augsburger Priesterseminars, so wurden doch mit seiner Zustimmung und Unterstützung das Ordinariats-

⁹³) BB Dill., Akt Hötzl. Notiz v. A. Schröder.

gebäude und mehrere Kirchen von Grund auf erneuert oder erweitert⁹⁴). Schon lange klagte die bischöfliche Verwaltung über unzureichende Arbeitsräume. Das 1848 auf Betreiben des Bischofs v. Richarz vom königlichen Fiskus aus der Hinterlassenschaft des kurtrierischen Hofrates und Advokaten Sartor erworbene Haus war zu klein geworden. Zunächst wollte man das Archivgebäude in der Kornhausgasse, das von 1803 bis 1848 die Bistumsverwaltung beherbergt hatte, aufstocken. Dann aber entwarf Kreisbauassessor F. Schildhauer einen Neubau anstelle des bisherigen Sartorschen Hauses am Fronhof. Die Kammern der Abgeordneten und der Reichsräte bewilligten 96 000 Mark. Mitte September 1898 begann der Abbruch. Dabei wurden die Apsis der alten Basilika und einige Mauerreste aus römischer Zeit freigelegt. Den Rohbau erstellte Baumeister Lukas Lutzenberger, Augsburg. Dezember 1899 konnte das Ordinariat den mit Gaslicht, Ofenheizung und Haustelefon ausgestatteten Neubau beziehen. Die Fassade des Hauses war dem Empirestil der Umgebung des Fronhofes angepaßt worden. Der Berichterstatter der Augsburger Postzeitung beglückwünschte den Bischof zu diesem soliden, praktischen, würdigen und schönen Bau. Ähnliches Lob erhielten die im weiten Raum der Diözese unter ihm neu errichteten oder erweiterten Kirchen⁹⁵): Winterbach 1895 (Kap. Glött), Thalhausen 1895/6 (Kap. Aichach), Ehekirchen 1895/6 (Kap. Neuburg), Aindling 1897/8 (Kap. Affing), Schretzheim 1899 (Kap. Dillingen), Günzburg St. Martin 1899, Hohenwart 1899/02, Wilburgstetten 1900 (Kap. Dinkelsbühl), Reutern 1901 (Kap. Welden). Um den Bau der Pfarrkirche St. Anton, Augsburg⁹⁶), zu fördern, übernahm Hötzl das Protektorat für den Kirchenbauverein Südwestend und verhalf diesem 1901 zum Erwerb eines Grundstückes, das, etwas ungünstig gelegen, später gegen den Bauplatz an der Mundingstraße eingetauscht wurde.

Am 6. August 1901 hatte Petrus v. Hötzl seinen 65. Geburtstag gefeiert. Niemand ahnte, daß sein letztes Lebensjahr angebrochen war. Schon lange litt er an einer hartnäckigen Nierenerkrankung; mit Aufbietung aller Kräfte kam er aber seinen Verpflichtungen nach, und die meisten hielten ihn für gesünder als er war. Im Januar 1902 klagte er über Atembeschwerden und Rheumatismus, eine kurze Badekur verschaffte ihm Linderung. Arbeitsreiche Wochen folgten⁹⁷). Am 16. Februar zelebrierte er zum Abschluß eines Triduums zu Ehren der seligen Kreszentia ein Pontifikalamt in St. Anna, München, am 20. Februar erteilte er in der Hauskapelle des Georgianums 14 Alumnen die niederen und am 21. und 22. Februar die Subdiakonats- und Diakonatsweihen. Einen Tag später hielt er im Augsburger Dom

⁹⁴) Landbauamt Augsburg, Gebäudeakt bischöfliches Ordinariat. 2 Pläne von 1898; APZ 1899 Nr. 281; F. Schildhauer, Baugeschichte des Augsburger Domes, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg (26. Jahrg.) Augsburg 1899, 1—78. Schildhauer war inzwischen zum Bauamtmann in Kempten ernannt worden.

⁹⁵) J. Hopp, Pfründestatistik der Diözese Augsburg, Augsburg 1906.

⁹⁶) Pfarrarchiv St. Anton, Augsburg; Schuster 18 f.

⁹⁷) Schematismus 1903 S. 380: Bischöfliche Amtsfunktionen; Minges 155 (keine genauen Angaben).

einen feierlichen Pontifikalgottesdienst anlässlich des Papstjubiläums und am 24. Februar assistierte er wieder in München bei der goldenen Profestfeier des Fr. Landelin Eggerer, der ihn in den Jahren der Provinzialleitung bedient hatte. Auch in der ersten Märzwoche fühlte sich der Bischof wohlauf. Am Samstag, den 8. März besuchte er die übliche Ordinariatskonferenz, plante für Sonntagnachmittag eine Fahrt nach München, um dem erkrankten Staatsminister v. Crailsheim eine Visite zu machen und am Montag, den 10. März an einer Reichsratssitzung teilzunehmen. Wie an jedem freien Sonntag begann Hötzl auch am 9. März früh, 7 Uhr die Meßfeier in der Hauskapelle. Während des Credos überfiel ihn Unwohlsein. Er brach die Zelebration ab und ließ sich von seiner Hausdame und dem Diener ins Speisezimmer führen, um eine Tasse Kaffee zu trinken. Unterwegs sagte er: „Ich möchte fast glauben, es sei ein Schlagfluß gewesen, aber sei es was es will, wir stehen in Gottes Hand.“ Der Diener holte sofort den Hausarzt, Hofrat Dr. Schreiber. Hötzl legte sich zu Bett und wiederholte mehrmals die Worte: „Gott ist gut, also kann nichts geschehen, was uns schaden könnte.“ Der herbeigeeilte Arzt fand den Bischof schon bewußtlos. Dompropst Dr. Keller erteilte dem Sterbenden die Heilige Ölung und die Generalabsolution. Anwesend waren dabei Domdekan Permanne, Domkapitular Reth, der Sekretär Domvikar Spindler und die Hausangehörigen. Um 10.45 Uhr verschied Petrus v. Hötzl. Die Nachricht vom Tod des Oberhirten verbreitete sich mit Windeseile durch die Stadt. Die „Augsburger Postzeitung“ brachte am selben Tag ein Extrablatt heraus; die „Augsburger Abendzeitung“ meldete, der Bischof sei an Herzschlag gestorben. Die wirkliche Todesursache aber war Urämie⁹⁸). Dompropst Keller ließ den Leichnam in der bischöflichen Kapelle im Garten des Palais aufbahnen, wo Tausende von Gläubigen von ihm Abschied nahmen. Beileidstelegramme von weltlichen und geistlichen Würdenträgern liefen beim Domkapitel ein. Prinzregent Luitpold ließ die militärischen Feierlichkeiten anlässlich seines Geburtstages für die Stadt Augsburg vom 12. März auf den 16. März verschieben. Am 13. März wurde Petrus v. Hötzl in der Konradskapelle des Domes beigesetzt, wo er zu Lebzeiten oft zelebriert hatte. Nach der Begräbnisansprache von Domdekan Permanne hielt der Münchner Erzbischof Franz Josef v. Stein unter Assistenz der Bischöfe Franz Leopold v. Leonrod, Eichstätt und Antonius v. Henle, Passau, das Pontifikalrequiem. Als Vertreter des Prinzregenten nahm dessen Flügeladjutant Ritter v. Reschreiter teil. Zu den Trauergästen zählten die Fürsten Fugger, Regierungspräsident Wilhelm v. Lermann, Vertreter aller weltlichen und geistlichen Institute, die protestantische Geistlichkeit und die israelitische Kultusgemeinde von Augsburg. Einen Tag später fand in St. Anna, München, ein Gedächtnisgottesdienst für den ehemaligen Provinzial und ersten bayerischen Franziskanerbischof nach dem Konkordatsabschluß statt⁹⁹).

⁹⁸) BB Dill., Akt Hötzl. Notiz v. Schröder nach Aussagen von Elisabeth Schilffahrt; APZ 1902 Nr. 58; AAZ 1902 Nr. 69; Schuster 24; Minges 152.

⁹⁹) AAZ 1902 Nr. 70; Bayerischer Kurier 1902 Nr. 72; Schuster 24; Minges 152.

In zahlreichen Nachrufen wurden Persönlichkeit und Wirken des Verstorbenen gewürdigt. Wenn Stadtpfarrer Schuster in seinem 1902 erschienenen Büchlein Hötzl den „herzensguten innigstgeliebten Diözesan-Vater“ nannte, oder der anonyme Verfasser des Nekrologs im Diözesanschematismus schrieb: „Hötzl war der beste Mann mit dem edelsten Herzen, das nur für Gott, Wahrheit und Recht schlug“, so entsprach das der allgemein üblichen Form der Elogia, sagte aber nichts aus über den Menschen Hötzl, der durch franziskanische Erziehung geformt, durch die Gelehrtentätigkeit geprägt, die schwere Bürde des bischöflichen Amtes tragen und ertragen mußte. Sachlicher zeichnete P. Parthenius Minges in den „Franziskanischen Studien“ das Bild seines zur bischöflichen Würde erhobenen Mitbruders. Aber er sah Hötzl als seinen verehrungswürdigen Lehrer und übergang geflissentlich Fehlentscheidungen und menschliche Schwächen. Auf keinen Fall jedoch trifft das Urteil P. Odilo Rottmanners¹⁰⁰⁾ zu, der in seiner bekannt sarkastischen und pointierten Art den Franziskanerbischof einen „feinen oder feineren Egoisten“ nannte¹⁰¹⁾. Hötzl schaute nicht auf persönliche Vorteile, er war kein Opportunist, der sich der gängigen Tagesmeinung anpaßte. Hatte er einmal eine Auffassung als richtig erkannt — das galt auch für Glaubensfragen — vertrat er sie bis zur äußerst möglichen Grenze des kirchlichen Gehorsams. Diese Haltung bewies Hötzl 1870 durch seine Verteidigung Döllingers, die ihm harte und lieblose Kritik eingetragen hatte. Persönlich ein tiefgläubiger und frommer Priester, nahm er auch als Bischof kuriale Weisungen nicht unbesehen an. Als im Jahr 1899 die Schriften des Würzburger Philosophen und Theologen Hermann Schell indiziert wurden, setzte er sich zusammen mit anderen Bischöfen und Gelehrten für die Ehrenrettung des Professors ein¹⁰²⁾. Daß er in Gesprächen im kleinen Kreis kirchenpolitische Fragen sehr offen und kritisch besprach, ist deshalb nicht verwunderlich. Auch die Einführung des 4. theologischen Kurses verfolgte der Bischof hartnäckig. Sicher wäre ihm trotz aller Hindernisse der Erfolg beschieden gewesen, hätte ihm nicht der Tod den Hirtenstab vorzeitig aus der Hand genommen. Eigenwillig wie Hötzl war, übergang er öfters in Fragen, in denen er nicht kompetent war, u. a. in Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten, seine erfahreneren Ratgeber. Er glaubte, mit einem gewissen franziskanischen Gottvertrauen die komplizierten Probleme „dieser Welt“ lösen zu können¹⁰³⁾. Das aber führte zu Spannungen mit manchem seiner Mitarbeiter. Wenn er im Umgang, seine münchenerische Abstammung nicht verleugnend, vielfach von Schmerzen geplagt, ein schroffes oder sarkastisches Wort sagte, fühlten sich nicht wenige Geistliche mißverstanden und zurückgesetzt. Oftmals konnte Hötzl nach Beendigung einer Firmung keine Konferenz mehr halten oder am gemeinsamen Mahl der anwesenden Pfarrer

¹⁰⁰⁾ LThK² IX, 72.

¹⁰¹⁾ BB Dill., Akt Hötzl, Notiz v. A. Schröder.

¹⁰²⁾ AAZ 1899 Nr. 65. Abdruck der Erklärung Schells vor den Studenten, in der er seine Unterwerfung rechtfertigte; AAZ 1902 Nr. 69.

¹⁰³⁾ APZ 1902 Nr. 58; Steigenberger 185 f.; Minges 154 f.

teilnehmen, da ihm die Kräfte versagten. In Unkenntnis seiner Krankheit wurde dieses Verhalten falsch gedeutet. Viele hielten ihn für einen Mann, „dem weder Klerus noch Volk ans Herz gewachsen, für einen trockenen, verschlossenen, fast abstoßenden Charakter“. Petrus v. Hötzl wußte um diese Kritik. Als langjähriger Seelsorger besaß er ein Gespür für die Kommunikation mit dem Menschen und als Gelehrter genug Nüchternheit, um sich keiner Selbsttäuschung hinzugeben. In eines seiner Bücher schrieb er die Worte des Horaz (1, 19, 37): *Non ego ventosae plebis suffragia venor.*“ Noch deutlicher sprach er sich anlässlich eines Besuches in Wettenhausen der Superiorin Alexandra Kügele gegenüber aus: „Des Glückes wegen dürfte man nicht Bischof werden. Das bißchen Ehre ist der Mühe nicht wert. Ich habe schon oft Gott gebeten, daß er mich hinwegnehme, wenn ich als Bischof nicht am rechten Platz bin¹⁰⁴).“

Hötzl litt sehr unter der spürbaren Ablehnung von seiten des Klerus, aber er sah sein Amt als Aufgabe, die er Papst und Krone gegenüber zu erfüllen hatte, mochte man ihn annehmen oder nicht. Er war ein Patriot, ein zuverlässiger Diener des Hauses Wittelsbach. Durch die Förderung des religiösen Friedens wollte er zur Sicherung des Staates beitragen. In der Diözese Augsburg ist er nie recht heimisch geworden. Nicht von Resignation, aber doch von bitterer Erkenntnis spricht die Notiz, die er in eines seiner Bücher schrieb: „Mit der Einsicht wächst die Vereinsamung und umgekehrt.“ Hötzl blieb auch auf dem Bischofsthron trotz allen äußeren Gepräges Ordensmann, der, wenn er konnte, sein ehemaliges Kloster St. Anna in München aufsuchte. Kam er zu den Reichsratssitzungen in die Landeshauptstadt, stieg er in keinem Hotel, sondern bei den Franziskanern ab. Hier wie in anderen kleinen Kreisen legte er die oft erstarrt wirkende Strenge ab. Er konnte angeregt plaudern, Klavier spielen und von Herzen fröhlich sein. Machte man Hötzl auch viele Vorwürfe wegen seiner Amtsführung, niemand leugnete, daß er persönlich ein frommer Mann war, der das Beste wollte, aber durch Mißgriffe manchmal das Gegenteil erreichte. Immer stand er im Schatten seines Vorgängers Pankratius v. Dinkel und auch seines Nachfolgers Maximilian v. Lingg; deshalb ist sein Bild im Bewußtsein der Diözesanen verblaßt. Nur wenige Spuren hat er in der Geschichte des Bistums hinterlassen; sein Name wird kaum noch genannt, Gott aber hat ihn sicher nicht vergessen und sein Wollen gerecht und gültig beurteilt.

¹⁰⁴) BB Dill., Akt Hötzl, Notiz v. A. Schröder.